



# ANKLAGEN

Herbst 2023

KOSTENLOS - ZUM MITNEHMEN



Missbrauch von Tränengas – erstickter Protest ■ Das „Gemeinsame Europäische Asylsystem“: Die EU-Mitglieder solidarisieren sich gegen Menschen, die Schutz brauchen ■ Völkerrechtswidrige Pushbacks in Litauen gesetzlich verankert ■ Über zwei Poetinnen – in Erinnerung an die afro-deutsche May Ayim und die deutsch-türkische Semra Ertan ■ All das nur, weil sie Frauen\* waren – Ursachen für Femizide

## Inhalt

Editorial .....	2
Missbrauch von Tränengas – erstickter Protest .....	3
Das „Gemeinsame Europäische Asylsystem“: Die EU-Mitglieder solidarisieren sich gegen Men- schen, die Schutz brauchen .....	6
Völkerrechtswidrige Pushbacks in Litauen gesetzlich verankert .....	10
Über zwei Poetinnen – in Erinne- rung an die afro-deutsche May Ayim und die deutsch-türkische Semra Ertan .....	13
All das nur, weil sie Frauen* waren – Ursachen für Femizide .....	16
Briefe gegen das Vergessen .....	21

## Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles Amnesty-Organ. ANKLAGEN wird vom Amnesty-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von Amnesty International vertreten.

ANKLAGEN erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

### Redaktion:

Benedikt Dorfner, Christian Eisenreich, Sophie Holzäpfel, Werner Hummel, Anna Kaufmann, Victoria Kropp, Joachim Lerchenmüller, Mandy Lüssenhop, Eva Scheerer (ViSDP), Heiderose Schwarz

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

12.09.2023

Auflage: 4.000

Druck: Druckerei Deile, Tübingen.

Titelbild: Im Vordergrund die Zeichnung „Scream the Mind“, angefertigt von der irakischen Künstlerin Karrar Español, die im inzwischen geschlossenen Flüchtlingslager Kybartai in Litauen festgehalten wurde, im Hintergrund Zaun und Wachturm von Kybartai; s. Artikel Seite 10. Foto: Amnesty-Bericht „Lithuania: Forced out or locked up ...“, [www.amnesty.org/en/documents/eur53/5735/2022/en/](http://www.amnesty.org/en/documents/eur53/5735/2022/en/) © Karrar Español

Der Nachdruck aus ANKLAGEN ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.

Liebe Leserinnen und Leser,

im vergangenen Jahr, am 16. September 2022, starb die damals 22-jährige Jina Mahsa Amini in iranischem Polizeigewahrsam, nachdem sie drei Tage zuvor von der „Sittenpolizei“ wegen „unislamischer Kleidung“ festgenommen worden war. Ihr gewaltsamer Tod hatte in kurzer Zeit Tausende Menschen im Iran auf die Strafen getrieben. Iranerinnen und Iraner protestieren seitdem gemeinsam gegen den Kopftuchzwang, gegen die brutale Unterdrückung jeglicher Kritik am Regime und gegen die schweren Menschenrechtsverletzungen im Land. Ihr Slogan ist: „Frau, Leben, Freiheit“. Nun, ein Jahr später, hat das iranische Parlament beschlossen, dass Verstöße gegen die Kopftuchpflicht künftig mit noch drastischeren Strafen geahndet werden sollen. Wie die staatliche iranische Nachrichtengattung Irna berichtete, haben sich die Abgeordneten des Parlaments in Teheran dafür ausgesprochen, ein entsprechendes Gesetz probeweise für drei Jahre einzuführen.

Trotz des im November 2022 geschlossenen Waffenstillstandsabkommens zwischen der äthiopischen Regierung und der Volksbefreiungsfront von Tigray (Tigray People's Liberation Front – TPLF) ist die Zivilbevölkerung in Tigray weiterhin Gräueltaten ausgesetzt. Eritreische Streitkräfte – die mit den äthiopischen Truppen verbündet sind – haben Zivilpersonen außergerichtlich hingerichtet und Frauen sexuell verklärt, so ein neuer Bericht von Amnesty International.

Wenige Tage nach dem aserbaidjanischen Angriff gegen die Enklave Bergkarabach ist die humanitäre Situation in dem von Armeniern besiedelten Gebiet Ende September katastrophal. Aserbaidjans Truppen kontrollieren die Hauptstadt Stepanakert und andere Teile der Region. Von mehr als 200 Toten und mehr als 400 Verletzten berichten die lokalen Behörden. Hunderte Menschen werden vermisst, Menschenrechtsorganisationen befürchten, dass es zu ethnischen Säuberungen kommen wird.

Auf der italienischen Insel Lampedusa, die nur rund 140 Kilometer von der tunesischen Küste entfernt im Mittelmeer liegt, landeten Mitte September Tausende Migrant:innen innerhalb eines Tages an. „Wir bitten andere Länder dringend, zu helfen und Migranten aus Lampedusa aufzunehmen“, sagte die EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, als sie das Aufnahmезentrum für Migrant:innen auf Lampedusa gemeinsam mit Italiens Ministerpräsidentin Giorgia Meloni am 17. September besuchte. „Die irreguläre Immigration ist eine Herausforderung, die eine europäische Antwort benötigt“, so von der Leyen.

In vielen Gegenden der Welt leiden Menschen unter massiven Menschenrechtsverletzungen, viele Menschen sehen sich gezwungen, ihre Heimat zu verlassen, und machen sich auf die Suche nach Orten, an denen bessere – sicherere – Lebensbedingungen herrschen. Die Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte zeigen, dass eine aktive politische oder gar militärische Einmischung des Westens in die Angelegenheiten anderer Staaten nicht immer zielführend ist: Für die katastrophale humanitäre und menschenrechtliche Lage in Staaten wie Irak, Libyen und Syrien zeichnet die westliche Staatengemeinschaft mitverantwortlich.

Was tun? Individuelles Handeln kann manchmal mehr bewirken als staatliche Erklärungen oder militärische Interventionen. Werden Sie aktiv: Setzen Sie sich für einzelne politische Gefangene ein, indem Sie Briefe oder E-Mails schreiben, und engagieren Sie sich in einer lokalen Gruppe einer Menschenrechtsorganisation – Amnesty-Gruppen heißen Sie gerne willkommen! Kontaktadressen finden Sie auf der letzten Seite dieser Ausgabe. Wir würden uns freuen, Sie als Mitstreiter:in für Menschenrechte in unserem Team zu haben.

Joachim Lerchenmüller

ANKLAGEN im Internet:

Online-Ausgabe: [www.anklagen.de](http://www.anklagen.de)

E-Mail: [info@amnesty-tuebingen.de](mailto:info@amnesty-tuebingen.de)

**Sie finden das Amnesty-Büro** in der

Wilhelmstr. 105 (im Glasanbau, Untergeschoss), 72074 Tübingen,  
Internet: [www.amnesty-tuebingen.de](http://www.amnesty-tuebingen.de)

**Beratungstermine für Interessenten:**

donnerstags um 20 Uhr (während des Semesters)

Es wird empfohlen, per E-Mail einen Termin zu vereinbaren:

[hsg@amnesty-tuebingen.de](mailto:hsg@amnesty-tuebingen.de)

# Erstickter Protest

Auf der Plattform [teargas.amnesty.org](https://teargas.amnesty.org) informiert Amnesty International ausführlich über die Eigenschaften, Gefahren und den Missbrauch einer Gruppe von Kampfstoffen, die landläufig als Tränen- oder CS-Gas bezeichnet wird und weltweit zur sogenannten Deeskalation von Konflikten eingesetzt wird. Ist man diesen Substanzen über einen längeren Zeitraum ausgesetzt, kann es bereits nach wenigen Minuten zu irreversiblen Schäden bis hin zu Erblindung und Verätzung der Atemwege kommen. In rund 115 Staaten ist ein missbräuchlicher Einsatz dokumentiert.

Die Gasgranaten haben die ungefähre Größe einer Konservendose und nutzen Ventile, Sollbruchstellen oder Selbstzerstörung, um den Reizstoff nach dem Aufprall möglichst kontrolliert in einer dichten Wolke zu verströmen. Bei sachgemäßem Einsatz werden sie in einem hohen Bogen geworfen oder aus einem Abschussgerät gefeuert und schlagen im Normalfall auf dem Boden zwischen den Demonstranten ein. Die rasch ausströmenden Dämpfe führen zu einer vorübergehenden heftigen Reaktion der Augen und oberen Atemwege. Ein direkter Personenbeschuss wird als Missbrauch eingestuft, da die Patronen direkt beim Aufprall im Gesicht oder am Körper explodieren können. Die Folge sind schwere Verletzungen durch den Einschlag und das Eindringen des hochkonzentrierten flüssigen Reizstoffes direkt in die oberen Atemwege und den Tränenkanal.

## Keine dokumentierten Vorfälle in Deutschland

Für Deutschland ist Stand Ende August 2023 noch kein Missbrauchsfall auf der unter [teargas.amnesty.org](https://teargas.amnesty.org) zu findenden Karte internationaler Vorfälle eingetragen. Für gewaltbereite Gruppen, die mitunter Flaschen, Kopfsteine, Gullydeckel und Molotow-Cocktails auf die Sicherheitskräfte schleudern, stehen Wasserwerfer des Typs WaWe 9 oder 10 bereit. Sie werden von Sanitätern begleitet, um Verletzte direkt vor Ort behandeln zu können. Die Fahrzeuge neuerer Bauart können neben einem Hochdruck-

strahl auch einen desorientierenden Nebel versprühen, der sich bei Bedarf mit Reiz- oder Farbstoffen versetzen lässt. Zuletzt wurde Tränengas bei Veranstaltungen eritreischer Vereine in Gießen und Stuttgart im Sommer 2023 eingesetzt. In beiden Fällen gingen politisch verfeindete eritreische Gruppen brutal zunächst aufeinander und später mit improvisierten Waffen auf die Sicherheitskräfte los und ließen sich nur durch Beschuss mit CS-Gas aus Hand-sprühgeräten zerstreuen. Andere Staaten agieren weit weniger zurückhaltend und setzen diese Kampfmittel missbräuchlich als Offensivwaffe ein.

## Erblindung in Chile

In Chile wurde in den Jahren 2019 und 2020 gegen hohe Lebenshaltungskosten, soziale Ungerechtigkeit und fehlende Perspektiven für Universitätsabsolventen demonstriert. Aus koordinierten Massenschwarzfahrten, um dem Ärger auf die stark erhöhten Ticketpreise Luft zu machen, entwickelten sich Massenversammlungen. Die Situation eskalierte schließlich zu brutalen Straßenschlachten. Um die Lage unter Kontrolle zu bringen, setzte die Polizei Gummigeschosse und Reizstoffkanister mit aller Brutalität gegen die eigene Bevölkerung ein. Durch direkten Beschuss mit Gasgranaten erlitten Demonstranten schwere Wunden und Verätzungen, etliche erblindeten ein- oder beidseitig.

Das Instituto Nacional de Derechos Humanos (INDS) legte Ende Januar 2020 eine Auswertung

der Geschehnisse vor. Demzufolge wurden nach den Demonstrationen 427 Augenverletzungen medizinisch behandelt, 29 davon Erblindungen durch Platzen oder Verlust eines Augapfels. 44 der Verletzungen konnten auf einen direkten Beschuss mit Tränengaskanistern und den daraus resultierenden Wunden und Verätzungen zurückgeführt werden. Die übrigen Augenschäden wurden dem Beschuss mit minderwertigen Gummigeschossen zugeordnet. Die von der chilenischen Polizei eingesetzten Pellets bestanden nur zu rund einem Fünftel aus weichem Material und enthielten gesundheitsgefährdende Substanzen wie Blei. Videoaufnahmen zeigen, wie sich einige der Polizisten in einen regelrechten Gewaltrausch hineinsteigerten und ihre Pellet-Shotguns und Gasgranaten brutal gegen die Zivilisten einsetzten. Es handelte sich nicht mehr um Selbstschutz, sondern um direkte Angriffe.

Der INDS stellte im Namen der Opfer über Tausend Strafanzeigen. Dem damaligen chilenischen Präsidenten Sebastián Piñera sowie Mario Alberto Rozas Córdova, General der Carabineros de Chile, warf man Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor. Córdova verlor kurz darauf seinen Posten, nachdem bei einem Polizeieinsatz in Talcahuano zwei minderjährigen Praktikanten eines Kinderheimes in die Beine geschossen worden war.

## Verletzte Schüler in Kenia

In Kenia kommt es insbesondere in verhältnismäßig armen Regionen regelmäßig zu Anti-Regierungs-De-



*Unbewaffnete kenianische Schüler und Betreuer retten sich vor einer Reizgaswolke auf eine Fußgängerbrücke. Sie hatten zuvor den Zaun um ihren Spielplatz durchbrochen.*

*Foto: washingtonpost.com/ AFP/Getty Images, washingtonpost.com/European Pressphoto Agency*

monstrationen. Amnesty International Kenya wirft der Polizei vor, regelmäßig mit überzogener Härte gegen die Demonstranten vorzugehen. Nach Recherchen der kenianischen Nachrichtenplattform „The Star“ landeten am 12. Juli 2023 rund 50 Schüler der Kihumbuini-Grundschule im Kangemi-Armenviertel im Krankenhaus, nachdem im Kreuzfeuer zwischen Polizei und Demonstranten ein Tränengaskanister in ihr Klassenzimmer geworfen worden war. Einige der Schüler reagierten äußerst heftig auf das Aerosol. Eine Bilderstrecke auf der Nachrichtenseite kenya.co.ke zeigt mehrere bewusstlose, auf dem Boden liegende Kinder. Der Polizeichef Adamson Bungei äußerte sich vor Ort ausweichend: „Das Tränengas könnte seinen Weg in das Klassenzimmer gefunden haben, als die Polizei versuchte die Gruppe [von Demonstranten] zu versprengen. Wir untersuchen den Vorfall.“

Kenianische Schüler wurden in der Vergangenheit schon einmal Opfer eines missbräuchlichen Reizstoffeinsatzes. Im Januar 2015 rekapitulierte The Washington Post die Geschehnisse an der Langata Road Primary School. Dort protestierten die Schüler und Lehrer gegen den Abbau ihres Spielplatzes, den sie nach den Weihnachtsferien umzäunt vorfanden. Ein einflussreicher privater Investor hatte das Gelände spontan aufgekauft. Als ungefähr 100 Schüler den blickdichten Metallzaun eindrückten, sahen sie sich 40 bewaffneten Polizisten mit Knüppeln und Hunden gegenüber, wurden gewaltsam zurückgedrängt und mit Tränengas beschossen. Vor der ätzenden Wolke flohen sie auf eine naheliegende Fußgängerbrücke – für mindestens zehn von ihnen endete der Schultag im Krankenhaus. Die überzogen brutale Verteidigung eines enteigneten Spielplatzes mit chemischen Waffen löste Entsetzen

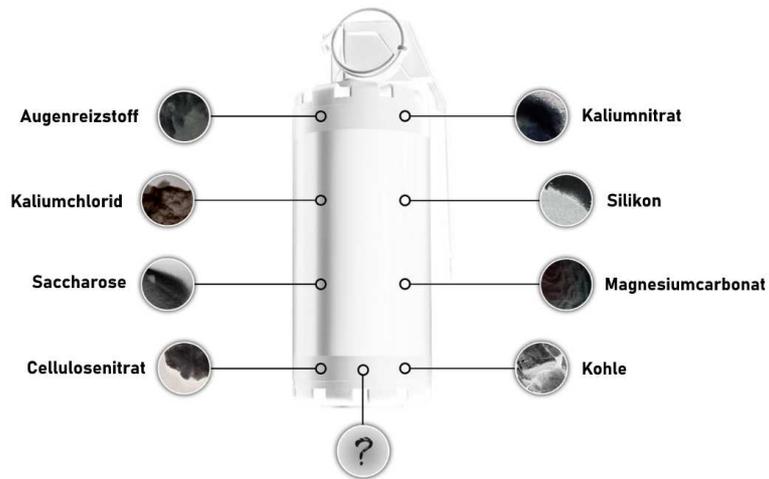
bei Menschenrechtlern und der politischen Opposition aus. The Washington Post zitiert hierzu den damaligen Oppositionsführer Raila Odinga: „Das ist unbeschreibliche Brutalität und Gier. Es ist kaum zu glauben, dass die Polizei tatsächlich gegen Grundschulkinder vorgehen und sie mit Tränengas beschießen kann, um einen Landraub zu verteidigen.“

### **Einsatz abgelaufener Patronen**

Auf der interaktiven Karte wurden von Amnesty International auch einige der Herstellerfirmen eingezeichnet, in denen die Reizstoffe synthetisiert werden. Der Anbieter „Pepperball Technologies Inc“ (San Diego, USA) produziert sowohl die Chemikalien als auch die zugehörigen Granaten und Feuerwaffen. Nach eigener Aussage belieferte man seit 1998 über 10.000 Kunden. Für Europa ist die Firma

Falken SA (Madrid, Spanien) identifiziert, die sich mit Informationen zu ihren Erzeugnissen sehr bedeckt hält. Man preist auf einer minimalistischen Internetseite lediglich eine „große Auswahl an Produkten für die öffentliche Sicherheit, Rauch- und Tränengas in allen Kalibern“ an. Nach Recherchen der britischen Omega Research Foundation beliefert Falken SA hauptsächlich Spanien und Lateinamerika mit Reizgaspatronen und kugelsicheren Westen. Nach Angabe der Hersteller verfallen die Reizstoffe in der Regel nach fünf Jahren, woraus sich eine weitere Art des Missbrauchs ableitet. Anstatt wie vorgesehen regelmäßig die teure Munition zu erneuern, werden besonders in ärmeren Staaten aus Kostengründen potenzielle Querschläger und Blindgänger aus dem Altbestand eingesetzt.

In den USA und Argentinien wurden nachweislich längst abgelaufene Granaten eingesetzt. Im amerikanischen Portland eingesetzte Granaten waren teilweise bereits über 20 Jahre alt. Zu den Risiken befragte die alternative Tageszeitung Portland Mercury im August 2020 den Professor für Notfallmedizin Dr. Robert G. Hendrickson: „Wir wissen nicht mehr, was der Inhalt dieser Granaten ist. Wir wissen, dass es bis



Die bekannten chemischen Bestandteile einer typischen Gasgranate

Quelle: [teargas.amnesty.org](http://teargas.amnesty.org)

zum Ablaufdatum die vom Hersteller garantierte Substanz war. Aber wir wissen nicht viel darüber, wie diese Stoffe zerfallen.“ Demonstranten, die wiederholt die alten Reizstoffe inhalierten, entwickelten COVID-19-artige Symptome. Ein kausaler Zusammenhang konnte wissenschaftlich nicht eindeutig belegt werden, da ein Langzeiteinsatz von Reizstoff laut Hendricksen bislang kaum erforscht wurde: „Es ist unüblich, Tränengas über Wochen oder Monate einzusetzen. Das ist nicht der Einsatzzweck [...]. Daher wissen wir es nicht.“ Die gealterten Reizstoffgranaten können lecken

oder bersten. Der Ökologe Juniper Simonis beschreibt im selben Artikel das gefährliche Verhalten alter Granaten: „Sie werden sehr heiß, wirbeln unkontrolliert herum und versprühen ihr Gas nicht wie geplant [...], da der Austrittskanal verstopft ist.“

Die Beispiele zeigen, dass Reizstoffe auf verschiedene Weise missbräuchlich gegen Menschen eingesetzt werden. Sei es der direkte Personenbeschuss, ein Einsatz gegen harmlose Schüler oder die Verwendung abgelaufener Behälter – jede Ausprägung ist zu verurteilen.

Christian Eisenreich

## Veranstaltungshinweis

# Welttag „Cities for Life“ am 30. November 2023

## Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe

Am 30. November 2023 findet im Foyer des Tübinger Rathauses ab 17 Uhr die Aktion „Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“ statt.

Zum Hintergrund: Auf Initiative mehrerer Menschenrechtsorganisationen dient das Kolosseum in Rom seit 1999 als Monument gegen die Todesstrafe. Es wird, wenn ein Todesurteil ausgesetzt wird oder ein Staat dieser Welt die Todesstrafe abschafft, 48 Stunden lang in bunten Farben angestrahlt. Am 30. November jedes Jahres findet die Aktion „Cities for Life“ („Städte für das Leben“) statt, bei der sich Städte für die Abschaffung der Todesstrafe aussprechen und ein Wahrzeichen ihrer Stadt beleuchten. Die Gemeinschaft Sant'Egidio initiierte diese Aktion 2002. Das Datum wurde ausgewählt, da am 30. November 1786 das Großherzogtum Toskana als erster Staat der Welt die Todesstrafe abgeschafft hat. Heute engagieren sich mehr als 2000 Städte für die Initiative – darunter 75 Hauptstädte auf fünf Kontinenten.

Auch Tübingen wird sich an dieser Aktion beteiligen und das Rathaus illuminieren.

Amnesty International Tübingen ist dort mit einem Stand zum Thema vertreten. Es gibt die Möglichkeit, vor Ort Briefe zugunsten von zum Tod Verurteilten zu unterschreiben.

# Das „Gemeinsame Europäische Asylsystem“: Die EU-Mitglieder solidarisieren sich gegen Menschen, die Schutz brauchen

„Wir haben heute historische Entscheidungen für ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem getroffen“, sagte Bundesinnenministerin Nancy Faeser im Anschluss an das Innenminister:innentreffen der EU in Luxemburg am 8. Juni 2023. „Und wir haben gezeigt, dass wir Europäer gemeinsam handeln – nach Jahren der Blockaden und des Streits.“ Weisen die getroffenen Entscheidungen den Weg zu einer verlässlichen Steuerung und Ordnung der Migration oder sind sie ein menschenrechtlicher Tabubruch?

Endgültig entschieden ist noch nichts: Das Europäische Parlament wird in den kommenden Monaten über die Beschlüsse der EU-Innenminister:innen verhandeln. Das gemeinsame Ziel aller beteiligten Institutionen ist es, Reformvorschläge bis zum Ende der Legislaturperiode des EU-Parlaments im Frühjahr 2024 zu verabschieden.

## Flucht und Vertreibung weltweit

Im Jahr 2022 waren weltweit über 108 Millionen Menschen durch Krieg, Gewalt, Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen aus ihrer Heimat vertrieben, wobei die große Mehrheit dieser Menschen im eigenen Land Schutz sucht: Mehr als 60 Millionen Menschen sind „Bin-

nenflüchtlinge“. Rund 35 Millionen Menschen gelten nach den Kriterien des UNHCR, des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen, als „Flüchtlinge“. Die Türkei und Uganda gehörten zu jenen Staaten, die im Verhältnis zur eigenen Bevölkerung am meisten Flüchtlinge aufnehmen (vgl. Schaubild 1).

Neben den beiden genannten Gruppen zählte das UNHCR 2022 weltweit 5,4 Millionen Menschen, die offiziell Asyl in einem anderen Staat beantragt hatten – 962.160 dieser Menschen haben einen Asylantrag in der EU gestellt, was ungefähr einer Verdoppelung der Zahl der gestellten Anträge im Vergleich zum Jahr 2020 entspricht (vgl. Schaubild 2).

## Die neue „Asylverfahrensordnung“ des EU-Innenrats: Lager an den EU-Außengrenzen

Vor dem Hintergrund steigender Asylanträge entschieden die EU-Innenminister:innen eine Reihe von Maßnahmen, mit denen sie die Zahl der Menschen, die in Europa einen Antrag auf Asyl stellen können, deutlich senken wollen. Die sog. europäische „Asylverfahrensordnung“ sieht vor, dass in Zukunft an den EU-Außengrenzen über den Status von Menschen entschieden werden soll, die nur eine sehr geringe Aussicht auf Schutz in der EU haben. Diejenigen, die wenig Aussicht auf ein Bleiberecht in der EU haben, müssten von dort aus in ihre Heimat zurückkehren: Personen, die dem Asylverfahren an der Grenze unterliegen, dürfen nicht in das Hoheitsgebiet des Mitgliedstaats einreisen. Mit anderen Worten: Diese Menschen müssen in Lagern festgehalten werden. Die deutsche Innenministerin Nancy Faeser will zwar, „dass jeder ein faires Asylverfahren erhält“, wie ein solches aber gewährleistet werden soll, wenn an den EU-Außengrenzen darüber entschieden wird und die Antragsteller:innen das Lager nicht verlassen dürfen, legt die Sozialdemokratin nicht im Detail dar. Lediglich für unbegleitete Kinder und Jugendliche konnte Deutsch-

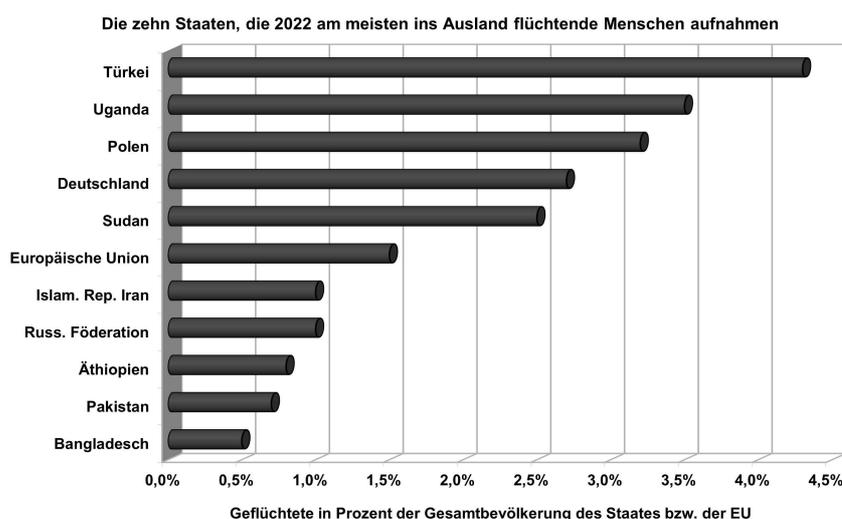


Schaubild 1, Datengrundlage: UNHCR

land im Verbund mit Luxemburg, Irland und Portugal erreichen, dass über deren Anträge nicht schon an den Außengrenzen entschieden werden soll. Ähnliches soll auch für Menschen gelten, die vor Folter, Krieg und Terror geflohen sind.

Ein wesentliches Ziel des erreichten Kompromisses ist es, alle EU-Staaten auf die Solidarität mit den stark belasteten Mitgliedstaaten an den EU-Außengrenzen zu verpflichten. EU-Mitglieder, die keine Flüchtlinge aufnehmen wollen, müssten dann Ausgleichszahlungen leisten. Insbesondere die Mittelmeeranrainer Griechenland, Italien und Spanien könnten nur dann Grenzverfahren durchführen, wenn sie auch wüssten, dass Menschen danach entweder zurückkehren oder andere EU-Staaten sie bei der Aufnahme unterstützen, so die Logik des Kompromisses der Innenminister:innen. „Kein Mitgliedstaat kann die Herausforderungen der Migration allein bewältigen. Die Länder an den Außengrenzen brauchen unsere Solidarität. Und alle Mitgliedstaaten müssen sich auf die verantwortungsbewusste Einhaltung des vereinbarten Regelwerks verlassen können. Ich freue mich sehr, dass wir

auf dieser Grundlage unsere Verhandlungsposition festgelegt haben“, sagte die schwedische Ministerin für Migration, Maria Malmer Stenergard, zum Kompromiss des EU-Innenrats. Schweden hatte im ersten Halbjahr 2023 die Ratspräsidentschaft inne.

Das Verfahren an der Grenze würde zur Anwendung kommen, wenn ein Mensch an einer Außengrenzübergangsstelle einen Asylantrag stellt, nachdem er im Zusammenhang mit einem illegalen Grenzübertritt aufgegriffen oder nach einer Such- und Rettungsaktion ausgeschifft wurde. Das Verfahren soll für die Mitgliedstaaten obligatorisch sein, wenn die antragstellende Person eine Gefahr für die nationale Sicherheit oder die öffentliche Ordnung darstellt, wenn sie die Behörden durch falsche Angaben oder durch Zurückhalten von Informationen getäuscht hat und auch, wenn sie Angehörige eines Drittstaats mit einer Anerkennungsquote von weniger als 20 % ist. Die Höchstdauer des Asyl- und Rückkehrverfahrens an der Grenze soll sechs Monate nicht überschreiten, wenn es nach dem Willen der EU-Innenminister:innen geht.

Zur Durchführung von Verfahren an den Außengrenzen müssten die Mitgliedstaaten angemessene Aufnahme- und Personalkapazitäten aufbauen, wie sie erforderlich sind, um jederzeit eine bestimmte Zahl von Anträgen zu prüfen und Rückkehrentscheidungen vollstrecken zu können. Auf EU-Ebene beträgt diese angemessene Kapazität 30.000. Die angemessene Kapazität jedes Mitgliedstaats wird anhand einer Formel festgelegt, die die Zahl der irregulären Grenzübertritte und Einreiseverweigerungen über einen Zeitraum von drei Jahren berücksichtigt. Über die Qualifikation dieses Personals und darüber, wie und woher diese Mitarbeiter entscheidungsrelevante Informationen beziehen, äußerte sich der EU-Innenrat nicht.

In ihrer Stellungnahme zum erzielten Kompromiss brachte die deutsche Innenministerin Nancy Faeser klar zum Ausdruck, dass es ihr mehr um die sekundären Rechte der EU-Bürger:innen geht als um die Grundrechte von Menschen, die Schutz brauchen: „Unsere Haltung als deutsche Bundesregierung war ganz klar: Wir wollen das Europa der offenen Grenzen retten. Denn das Schengen-System offener Binnengrenzen ist tatsächlich in Gefahr, wenn die EU-Außengrenzen nicht verlässlich kontrolliert werden.“

### Reform des „Dublin-Systems“

Für die neue Asylverfahrensordnung müssen die bisherigen sogenannten Dublin-Regeln reformiert werden, um Asylverfahren zu beschleunigen und um das nicht vorgesehene Weiterziehen von Menschen, die in einem Asylverfahren sind, in andere EU-Staaten zu verhindern. Die geltende Verordnung „Dublin III“ aus dem Jahr

Entwicklung der Zahl der in der EU gestellten Asylanträge  
(ab 2020 ohne Großbritannien und Nordirland)

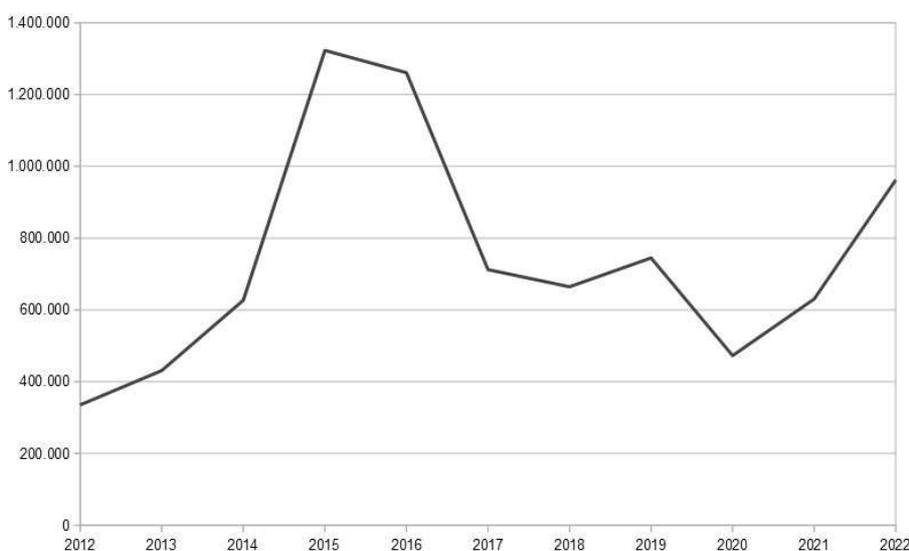


Schaubild 2, Datengrundlage: Eurostat



*Amnesty-Aktion vor dem Bundestag in Berlin, Juni 2023*

*Quelle: Amnesty International*

2013 legt mit Kriterien und Verfahren fest, welcher Mitgliedstaat für die Prüfung eines Asylantrages zuständig ist. Zu den Kriterien gehören unter anderen die Berücksichtigung familiärer Umstände der antragstellenden Person, der kürzliche Erhalt eines Visums oder die Gewährung eines Aufenthaltstitels in einem EU-Land und der Umstand, ob die Person illegal oder legal in die EU eingereist ist. Dublin III besagt, dass ein Asyl beantragender Mensch grundsätzlich nicht allein deshalb in Haft genommen werden darf, weil er Asyl beantragt. Die Verordnung räumt jedoch die Möglichkeit ein, die entsprechende Person in Haft zu nehmen, wenn eine Fluchtgefahr besteht (beispielsweise bei der Überstellung in ein anderes EU-Land). Um EU-Außenlager errichten zu können, müssen diese Dublin-Regeln fallen. Die neue Asylverfahrensordnung soll, wenn sie einmal zu Ende verhandelt ist und in Kraft tritt, die geltende Dublin-Verordnung ersetzen. Insbesondere soll auch das bestehende Wiederaufnahmeverfahren zur Überstellung eines Asyl beantragenden Menschen in den für seinen Antrag zuständigen Mitgliedstaat durch eine einfache Wiederaufnahmemitteilung ersetzt werden. Was das in der Praxis für die nationalen Exekutivbehörden

und insbesondere für die betroffene Person bedeutet, ist noch unklar.

### **„Sichere Drittstaaten“**

Für die Frage, ob Menschen auch in einem sogenannten „sicheren Drittstaat“ Schutz finden und dort hin überstellt werden können, soll es nach Auskunft des EU-Rats klare rechtliche Regeln auf der Grundlage menschenrechtlicher Standards geben. Das deutsche Asylgesetz (§ 26a) und die grundgesetzlichen Bestimmungen definieren alle EU-Mitgliedstaaten als sichere Drittstaaten. Außerdem gehören dazu weitere europäische Nicht-EU-Staaten, in denen die Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention sichergestellt ist und die im Asylgesetz ausdrücklich als sichere Drittstaaten benannt sind: Norwegen und die Schweiz. Mit anderen Worten: Die Bundesrepublik Deutschland ist umgeben von sicheren Drittstaaten ... und nach deutscher Logik soll kein Mensch, der bereits in einem unserer Nachbarländer vor Verfolgung in seinem Herkunftsstaat geschützt war, in Deutschland (erneut) Asyl beantragen können. Das Konzept der „sicheren Drittstaaten“ geht auf die Grundgesetzänderung von 1993 zu-

rück, die mit den Stimmen der CDU/CSU, SPD und FDP verabschiedet wurde. Weder die Genfer Flüchtlingskonvention noch die Charta der Grundrechte der Europäischen Union kennen dieses Konzept. Allerdings ist in der EU-Asylverfahrensrichtlinie von Drittstaaten die Rede; in Artikel 40 heißt es: „Ein entscheidendes Kriterium für die Begründetheit eines Antrags auf internationalen

Schutz ist die Sicherheit des Antragstellers in seinem Herkunftsstaat. Kann ein Drittstaat als sicherer Herkunftsstaat betrachtet werden, so sollten die Mitgliedstaaten diesen als sicher bestimmen und von der Vermutung ausgehen können, dass dieser Staat für einen bestimmten Antragsteller sicher ist, sofern Letzterer keine Gegenargumente vorbringt.“ Kann die den Asylantrag stellende Person aufzeigen, dass es stichhaltige Gründe für die Annahme gibt, dass der vorgesehene Drittstaat für sie in ihrer besonderen Situation nicht sicher ist, darf sie nicht dorthin abgeschoben werden.

Im Februar 2023 hat die Bundesregierung einen Sonderbevollmächtigten berufen, dessen Aufgabe es ist, bilaterale Migrationsabkommen mit weiteren Staaten zu schließen, um insbesondere die „irreguläre Migration“ zu reduzieren und „reguläre Migration“ zu ermöglichen. Joachim Stamp (FDP) soll, so die offizielle Auskunft auf der Homepage des Sonderbevollmächtigten, „praxistaugliche und partnerschaftliche Vereinbarungen mit wesentlichen Herkunftsländern und unter Beachtung menschenrechtlicher Standards“ treffen. „Diese Vereinbarungen werden dabei neben der Zusammenarbeit bei der Rückkehr

abgelehnter Asylsuchender auch Aspekte wie den Ausbau wirtschaftlicher Zusammenarbeit, den Transfer von Technologie, Visa-Erleichterungen, die Schaffung von Qualifizierungsmaßnahmen für den deutschen Arbeitsmarkt und die Einrichtung von Jobbörsen umfassen.“ Für Bundesinnenministerin Nancy Faeser ist die Arbeit des Sonderbevollmächtigten Teil eines „generellen Switch in der Migrationspolitik“, mit dem auch das Geschäftsmodell zerstört werden soll, bei dem Schleuser illegal Menschen auf lebensgefährlichen Wegen in die EU bringen.

## „Pushbacks“ an den EU-Außengrenzen

„Pushbacks“ ist die illegale Praxis staatlicher Exekutivorgane, teils mit Unterstützung der europäischen Grenzagentur FRONTEX, Menschen, die auf der Flucht sind, kurz nach dem Betreten von EU-Territorium zurück über die Grenze zu drängen: Diese Menschen haben keine Chance, ihr Recht auf Asyl geltend zu machen. Diese völkerrechtswidrige Praxis gibt es mittlerweile in einer Reihe von EU-Staaten – nicht nur bei den Mittelmeeranrainern und in den spanischen Exklaven Ceuta und Melilla, sondern auch an den südöstlichen und östlichen Grenzen der Europäischen Union. Insbesondere an der polnischen Grenze zu Belarus eskaliert die Situation seit letztem Jahr, in den Wäldern der Grenzregion harren Menschen unter unwürdigen Bedingungen aus, und es kommt zu Todesfällen.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) beurteilte Pushbacks bis 2020 als unrechtmäßig. Dann revidierte er seine Position: Migrant:innen könnten zwar ihr Grundrecht auf Asyl nicht beantragen, wenn sie sofort nach dem Überwinden der Grenze zurückgebracht werden – doch daran seien sie selbst schuld, da sie ja nicht auf legalem Weg eingereist seien. In dem Gerichtsverfahren hatten zwei Migranten geklagt, keine Möglich-

keit gehabt zu haben, in Spanien ihr Grundrecht auf Asyl zu beantragen, weil sie sofort nach dem Überwinden der hohen Grenzzäune von Ceuta und Melilla wieder nach Marokko zurückgebracht worden waren.

## Scharfe Kritik von Amnesty International

Die Einigung des EU-Innenrats über die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) bezeichnet Amnesty International als „Freibrief für Menschenrechtsverletzungen“. Markus N. Beeko, Generalsekretär von Amnesty International in Deutschland, ist „fassungslos, wie die Bundesregierung die Einigung als ‚politischen Durchbruch‘ feiern kann. Die Beschlüsse sind kein Durchbruch, sondern ein menschenrechtlicher Tabubruch, eine Missachtung des verfassungsmäßigen Auftrags und ein gebrochenes Versprechen des eigenen Koalitionsvertrages. Es ist eine Einigung auf Kosten der Menschenrechte und der Menschen, die weltweit am meisten Schutz benötigen: Flüchtlinge und Migrant:innen.“ Eine Bundesregierung, die entgegen aller Warnungen einer klar menschenrechtswidrigen Reform zustimmt, verliere jegliche menschenrechtliche Glaubwürdigkeit. Beteuerungen, das Recht auf Asyl und Kinderrechte würden nicht ausgehöhlt, kämen in Anbetracht der bereits heute vielfach stattfindenden Menschenrechtsverletzungen an Frauen, Kindern und Männern an den europäischen Außengrenzen einer Verhöhnung gleich, so Amnesty International in der Pressemitteilung vom 9. Juni 2023.

## Was können wir tun?

Als Reaktion auf den Asylkompromiss riefen Amnesty International, Pro Asyl, der Flüchtlingsrat Berlin und zahlreiche weitere Organisationen am 9. Juni 2023 zu einer Spontanversammlung auf der Wiese vor dem Bundestag auf. Um wesent-

liche Änderungen am geplanten Gemeinsamen Europäischen Asylsystem in den weiteren Verhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament, der EU-Kommission und den Regierungen der Mitgliedsstaaten zu erreichen, braucht es nun breiten gesellschaftlichen Protest – auf nationaler und auf europäischer Ebene:

Wenden Sie sich an Ihre Bundestagsabgeordneten und fordern Sie diese auf, in ihren Fraktionen, Ausschüssen und gegenüber der Bundesregierung aktiv für Verbesserungen am geplanten GEAS zu werben. Die gewählten Abgeordneten Ihres Wahlkreises finden Sie auf der Seite des Bundestages:



Die gemeinsamen inhaltlichen Forderungen zum GEAS von Dutzenden von Menschenrechts- und Kinderschutzorganisationen finden Sie auf den folgenden Seiten im Internet:



Wenden Sie sich an die Mitglieder des Europäischen Parlaments, die Ihre Region vertreten, und fordern Sie diese auf sicherzustellen, dass ein zukünftiges Gemeinsames Europäisches Asylsystem die Rechte von Flüchtenden und Migrant:innen konsequent schützt. Die Liste der Abgeordneten des Europäischen Parlaments finden Sie auf der offiziellen Seite des Parlaments:



Joachim Lerchenmüller

# Völkerrechtswidrige Pushbacks in Litauen gesetzlich verankert

Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union gewährt das Recht auf Asyl gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention. Die Charta verbietet ausdrücklich Kollektivausweisungen und Abschiebungen in Staaten, in denen den Schutzsuchenden unmenschliche oder erniedrigende Strafe oder Behandlung droht. Obwohl diese in der Charta garantierten Rechte für die EU-Mitgliedstaaten bindend sind, kann täglich an den EU-Außengrenzen erlebt werden, wie stark die tatsächliche Behandlung von Flüchtlingen davon abweicht. Im Mai dieses Jahres trat in Litauen ein Gesetz in Kraft, das summarische Rückführungen von Schutzsuchenden erlaubt und damit ein Vorgehen legalisiert, das vom Europarat als Folter eingestuft wurde.

Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International und Recherche-Teams dokumentieren zahlreiche sogenannte Pushbacks an den EU-Außengrenzen, so beispielsweise in Spanien, Griechenland, Kroatien, Litauen, Lettland, Polen und Ungarn. Unter Pushbacks versteht man das häufig mit brutaler Gewalt verbundene Zurückweisen von Flüchtlingen oder Migranten, wobei ihnen das Recht verweigert wird, einen Asylantrag zu stellen. Obwohl die EU-Kommission die Aufgabe hat, die Einhaltung des europäischen Rechts zu kontrollieren und Verstöße dagegen zu sanktionieren, blieben die illegalen Pushbacks bisher weitgehend ohne Konsequenzen. Dabei müsste die Europäische Union ein Vertragsverletzungsverfahren gegen diejenigen Mitglieder einleiten, die EU-Recht ignorieren. Im Oktober 2020 kam die EU-Kommission dieser Pflicht nach und lei-

tete ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn ein – da dort der Zugang zu Asylverfahren unzulässig beschränkt wurde. Ansonsten bleibt es meist bei Beteuerungen, man verurteile jede Form von Gewalt an den Außengrenzen, Grenzschutz müsse im Einklang mit den Grundrechten durchgeführt werden und entsprechende Vorwürfe seien zu untersuchen.

Gut dokumentierte Vorwürfe gibt es mehr als genug: Allein im Jahr 2022 veröffentlichte Amnesty International vier Berichte zum Thema Flucht. Sie belegen, dass Pushbacks an den EU-Außengrenzen in Polen, Lettland, Litauen und der spanischen Exklave Melilla zum Regelfall geworden sind.

## Verabschiedung eines eklatant rechtswidrigen Gesetzes

Litauen sorgte Anfang Mai dieses Jahres für einen Aufschrei humanitärer Organisationen, weil ein Gesetz in Kraft trat, das menschenrechtswidrige Pushbacks legalisiert. Das „Gesetz zur Staatsgrenze und deren Schutz“ erlaubt ausdrücklich sogenannte „summarische Rückführungen“ nach Belarus – also das Zurückschicken von Geflüchteten ohne Einzelprüfung und ohne Möglichkeit, einen Asylantrag zu stellen. Amnesty International sprach von einem „eklatant rechtswidrigen Gesetz“ und forderte die Europäische Kommission auf, sofort ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Litauen einzuleiten. „Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie

sich gemäß des Koalitionsvertrags entschieden gegen die Pushbacks in Litauen positioniert und gegenüber der Kommission die Notwendigkeit eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen Litauen betont“, so Sophie Scheytt, Expertin für Asylpolitik bei Amnesty International in Deutschland. Die Gesetzesänderung erfolgte nur wenige Wochen nachdem Ende März 2023 das Komitee des Europarates zur Verhütung von Folter einen Bericht veröffentlicht hatte, in dem es Ländern wie Litauen vorwarf, mit ihrem Vorgehen gegen schutzsuchende Menschen an der europäischen Grenze Praktiken anzuwenden, die den Tatbestand der Folter erfüllten.

Das neue Gesetz soll nach Angaben des litauischen Innenministeriums in Ausnahmesituationen gelten und eine klare Unterscheidung zwischen natürlicher und instrumentalisierter Migration vornehmen – Letzteres nutzt zum Beispiel Belarus, indem es eine große Anzahl von Flüchtlingen absichtlich an die litauische Grenze schickt, um eine Migrationskrise in der EU hervorzurufen.

Laut litauischem Gesetz ist in Zukunft auch die Einstellung sogenannter ziviler Grenzschützer möglich, denen Gewaltanwendung gestattet ist und die nicht litauische Staatsbürger sein müssen. Es wäre also denkbar, dass Rechtsextreme aus Deutschland beim litauischen Grenzschutz assistieren. Dies verstößt gegen EU-Recht, demzufolge zur Grenzsicherung nur spezialisierte und angemessen ausgebildete



*Litauische Beamte nehmen Schutzsuchende fest, die die Grenze von Belarus nach Litauen überquert haben.*

*Quelle: <https://www.amnesty.de/informieren/amnesty-report/litauen-2022>*

Fachkräfte eingesetzt werden dürfen.

Das neue Gesetz sehe zwar vor, dass die Grenzschutzbeamten die Möglichkeit hätten, Einzelfälle zu bewerten, räumte die Direktorin des litauischen Zentrums für Menschenrechte Jurate Juskaite ein, doch halte sie die Grenzschützer nicht für kompetent, diese Entscheidung zu treffen – und dies aus gutem Grund: „Wir haben gesehen, dass Kinder abgeschoben wurden, wir haben gesehen, wie Menschen im Winter ohne Schuhe in die Wälder zurückgeschickt wurden. Wir haben Menschen in den Wäldern von Litauen sterben sehen.“

### **Unmenschliche Behandlung von nichteuropäischen Schutzsuchenden**

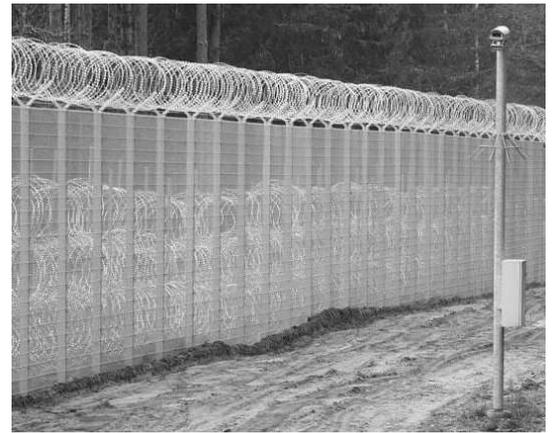
An der fast 700 Kilometer langen Grenze zu Belarus dürfen nun laut Gesetz irreguläre Migranten zurückgeschickt werden – ohne Überprüfung, ob sie Asyl benötigen. In der Praxis geschieht dies schon seit Sommer 2021. Damals begann der autoritäre belarussische Machthaber Alexander Lukaschenko, Tausende Migranten aus dem Irak, Afghanistan, Syrien oder afrikanischen Ländern über Litauen in die Europäische Union zu schleusen – ein Versuch, die in Migrationsfragen zerstrittene Staatengemeinschaft zu destabilisieren. Litauen, ein kleines Land mit 2,8 Millionen Einwohnern, war völlig überfordert, rief den Notstand aus, verbot Asylanträge auf litauischem Boden und erlaubte die Internierung aller illegal eingereisten Ausländer – ohne Rücksicht darauf, dass mit dem Verbot von Asylanträgen eine Legalisierung des Aufenthalts verhindert wird. Seit August 2021 schickt der litauische Grenzschutz alle irregulären Migranten nach Belarus zurück. Im August 2022 wurde ein circa 550 Kilometer langer und vier Meter hoher mit Stacheldraht bewehrter Grenzzaun fertiggestellt. Kameras überwachen jeden Winkel der Grenze. Soldaten und Grenzwächter patrouillieren mit

Personenspürhunden im Grenzgebiet, um Eindringlinge zu finden. Trotzdem versuchen verzweifelte Migranten zum Teil durch Aufschneiden des Zauns über die Grenze zu gelangen. Laut einer ZDF-Nachrichtensendung vom 24. Februar 2023 soll es Überwachungsvideos geben, die belegen, dass Belarus sogar aktiv beim Überwinden der neuen Grenzbarriere hilft. Seit Errichtung des Zauns registriert der litauische Grenzschutz aber deutlich weniger irreguläre Grenzübertritte. Was die litauische Regierung als Erfolg verzeichnet, bedeutet für Flüchtlinge eine weitere Verschärfung der Lage – die Chance, einen Asylantrag zu stellen, ist gleich Null.

Litauen zeigte sich bei Geflüchteten aus der Ukraine durchaus solidarisch und gewährte 2022 mindestens 71.932 Personen Zuflucht und Unterstützung. Wie das Land mit nichteuropäischen Geflüchteten umgeht, ist in einem Amnesty-Bericht vom Juni 2022 nachzulesen. Demzufolge wurden Geflüchtete grundlos mit Schlagstöcken, Gummigeschossen, Pfefferspray oder Elektroschockgeräten angegriffen, mit Steinen beworfen, willkürlich inhaftiert und geschlagen, nachdem sie in einem geschlossenen Raum Tränengas ausgesetzt worden waren und halb bewusstlos am Boden lagen. Der Zugang zu fairen Asylverfahren wurde ihnen verwehrt. Mit dieser Behandlung wollten die Behörden erreichen, dass die Menschen „freiwillig“ in ihre Herkunftsländer zurückkehren. Trotz der Gefahr von Folter und anderen Misshandlungen durch belarussische Behörden drängten litauische Grenzposten im Jahr 2022 mindestens 11.097 Menschen zurück nach Belarus, wo sie keine Möglichkeit hatten, Schutz zu erhalten.

### **Rechtswidrige Haft unter menschenunwürdigen Bedingungen**

Im Juni 2022 entschied der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH), dass Litauens Notstandsgesetze gegen EU-Recht verstießen,



*Den 550 kilometerlangen Zaun an der litauisch-belarussischen Grenze dürfen in Zukunft auch sogenannte zivile Grenzschützer bewachen.*

*Quelle: mezha.media*

weil den Migranten die Möglichkeit verwehrt werde, ein Asylgesuch zu stellen, und Personen inhaftiert werden könnten, die ohne offizielle Erlaubnis eingereist sind. Es sei immer eine Einzelfallprüfung erforderlich, entschied der Gerichtshof. Nur wenn die konkrete Person gefährlich sei, etwa weil sie Beziehungen zu Terrorgruppen unterhalte, sei eine Internierung möglich. Trotz all der Verstöße durch litauische Behörden und des eindeutigen Urteils des EuGH hat die Europäische Kommission bisher noch kein Vertragsverletzungsverfahren gegen Litauen eingeleitet.

Im März 2022 waren ungefähr 4.000 Personen willkürlich in vom Militär geführten Haftzentren inhaftiert, ohne Zugang zu angemessenen Asylverfahren. Infolge von Gerichtsentscheidungen durften die meisten von ihnen später die Haftzentren verlassen. Im Dezember 2022 befanden sich noch 39 Personen in Gewahrsam.

Amnesty besuchte im Zuge der Recherchen zwei Haftzentren in Kybartai und Medininkai. Die dort inhaftierten Menschen litten unter einer Überbelegung, unverhältnismäßigen Einschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit, unzureichendem Zugang zu Toiletten und medizinischer Versorgung, außerdem waren sie Beleidigungen und rassistisch motivierter Einschüchterung und Schikane durch das Gefängnispersonal

ausgesetzt. „Im Irak hören wir von Menschen- und Frauenrechten in Europa. Aber hier gibt es keine Rechte“, äußerte sich eine jesidische Frau gegenüber Amnesty, die in der Hafteinrichtung von Medininkai nahe der Grenze zu Belarus festgehalten wurde. Amnesty International forderte, alle Menschen unverzüglich aus diesen Hafteinrichtungen zu entlassen und ihnen Zugang zu fairen Asylverfahren zu ermöglichen. Im Januar und Juli 2022 kam die in Litauen zuständige Ombudsperson zu dem Schluss, dass die Bedingungen in den Haftzentren von Kybartai und Medininkai unmenschlicher und erniedrigender Behandlung gleichkämen. Das Haftzentrum in Medininkai wurde daraufhin geschlossen. Anfang 2023 verfügten die Behörden, auch die Einrichtung in Kybartai zu schließen. Im Juni 2023 entschied das litauische Verfassungsgericht, dass die Inhaftierungen ohne richterliche Anordnung verfassungswidrig seien.

### Gefahr einer weiteren Verschärfung des Asylrechts

Nicht nur in Litauen wird EU-Recht ignoriert. Auch das lettische Parlament hat im Juni dieses Jahres einer Gesetzesänderung zugestimmt, die völkerrechtswidrige Pushbacks legitimiert. Eine weitere Verschlechterung der Flüchtlingssituation würde die sogenannte Instrumentalisierungsverordnung bedeuten. Im Fall von Krisen, höherer Gewalt und Instrumentalisierung soll den EU-Mitgliedstaaten zukünftig erlaubt werden, Asylverfahrens-



Zeichnung „Thirsty for Freedom“, angefertigt von Juliet Hassan. Die 25-jährige Irakerin wird in einem Flüchtlingslager in Litauen festgehalten.

Foto: [www.amnesty.de](http://www.amnesty.de), © Juliet Hassan

standards massiv zu senken – so könnten zum Beispiel Grenzübergänge geschlossen und Geflüchtete monatelang an den Grenzen inhaftiert werden. Die Verordnung würde es für fliehende Menschen nahezu unmöglich machen, an den EU-Außengrenzen einen Asylantrag zu stellen. Bei einer Abstimmung der EU-Innenminister im Dezember 2022 erhielt die Verordnung keine Mehrheit. Die Instrumentalisierungsverordnung kam im Juli 2023 mit der sogenannten Krisenverordnung wieder zur Abstimmung und scheiterte ein weiteres Mal. Dies ist auch dem unermüdlichen Einsatz von Amnesty International und anderen Organisationen und Akteuren der Zivilgesellschaft zu verdanken. Trotz der komplexen Lage an den Grenzen dürfen die Staaten nicht aus ihrer Verantwortung gegenüber den Menschenrechten entlassen werden.

### Angst vor Migrationswelle und Wagner-Kämpfern

Vor wenigen Jahren war Litauen ein Zufluchtsort für Regimekritiker aus Belarus. Auch die belarussische Oppositionspolitikerin und ehemalige Präsidentschaftskandidatin Swetlana Tichanowskaja lebt in Litauen. Mittlerweile schottet sich Litauen ab, die Regierung fürchtet nicht nur, dass von Belarus eine neue Migrationswelle ausgelöst werden könnte, sondern dass auch in Belarus stationierte Wagner-Kämpfer innerhalb von Migrantengruppen auftauchen oder diese anführen könnten. Die Befürchtungen sind nachvollziehbar – das Problem kann aber nicht zu Lasten von Schutzsuchenden unter Missachtung von Menschenrechten gelöst werden.

### Amnesty fordert Vertragsverletzungsverfahren gegen Litauen

„Die EU-Kommission ist aufgefordert, endlich

ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Litauen einzuleiten, statt mit ihrer Untätigkeit zu signalisieren, dass die Mitgliedstaaten ungestraft europäisches und internationales Flüchtlingsrecht brechen dürfen. Auch die deutsche Regierung muss handeln: Schutzsuchende dürfen wegen der gravierenden systemischen Mängel nicht länger nach Litauen zurücküberstellt werden“, fordert Franziska Vilmar, Expertin für Asylpolitik bei Amnesty International in Deutschland. Litauische Menschenrechtsorganisationen wollen Litauen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg anklagen. Er überwacht die Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention, der die EU-Staaten verpflichtet sind. Der Gerichtshof erlaubt Individualbeschwerden. Dies bedeutet, dass sich alle natürlichen Personen, nicht-staatlichen Organisationen und Personengruppen an ihn wenden können, wenn sie der Ansicht sind, dass ihr in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankertes Recht verletzt wurde. Der Kläger kann einen Vertreter bestellen. Es müssen allerdings zuerst die Rechtsmittel, die im nationalen staatlichen Rechtssystem vorgesehen sind, ausgeschöpft werden.

Laut Amnesty International waren 2022 weltweit 103 Millionen Menschen auf der Flucht – so viele wie noch nie. Sie fliehen vor Tod, Folter, Willkür, Zerstörung. Sie fliehen, weil ihre Menschenrechte verletzt werden, weil sie ihre Lebensgrundlage verloren haben. Etwa 70 Prozent der Geflüchteten suchen in unmittelbaren Nachbarländern Schutz. Nicht Europa, sondern der globale Süden nimmt also die meisten von ihnen auf. Es darf nicht sein, dass die Europäische Union, die sich gerne als Verfechterin der Grundrechte präsentiert, keine andere Lösung findet, als Schutzsuchende zu misshandeln, brutal zurückzuweisen und sie ihrem Schicksal zu überlassen.

Eva Scheerer

# Über zwei Poetinnen – in Erinnerung an die afro-deutsche May Ayim und die deutsch-türkische Semra Ertan

Diese zwei deutschen Poetinnen der „Baby-Boomer“-Generation sind wenig bekannt. Weder in Schulbüchern tauchen sie auf, noch sind May Ayim und Semra Ertan im Lektürekanon für das Deutsch-Abitur. Ein Blick zurück auf ihre junge, kreative, politisch selbstbewusste und widerständige Poesie.

## Semra Ertan

Im Gedenken an Semra Ertan, die sich am 24. Mai 1982 aus Protest gegen den Rassismus in Hamburg St. Pauli verbrannte und zwei Tage später an den Folgen starb. Zu ihren Lebzeiten gab es keinen Verlag, der ihre Werke veröffentlichen wollte; erst fast 40 Jahre später, 2020, veröffentlichten Nachfahren posthum eine eigenständige Sammlung (*Mein Name ist Ausländer: Gedichte / Benim Adım Yabancı: Şiirler*). Semra Ertan wurde 1956 in Mersin, Türkei geboren und kam im Alter von 15 Jahren mit ihren sechs Schwestern nach Deutschland, da ihre Eltern Gani Bilir und Vehbiye Bilir hier als Arbeitsmigrant\*innen mithalfen, die deutsche Wirtschaft wiederaufzubauen. Ihre schulische und berufliche Laufbahn war von rassistischen Erfahrungen geprägt, die ihr Möglichkeiten und Perspektiven verwehrten und sie in den Suizid trieben. Ihre Selbsttötung hatte sie zuvor medial angekündigt, aber genauso wie zuvor ihre Hungerstreiks löste die Ankündigung kaum Reaktionen aus. Semra Ertan war technische Bauzeichnerin und dolmetschte für Behörden.

Semra Ertan schrieb gegen das Sich-Heimatlos-Fühlen an. Ihre Verse bilden einen sicheren Raum aus Worten für migrantische Erfahrungen. Es spiegeln sich darin die Sehnsucht nach Normalität, nach dem Sich-Zugehörig-Fühlen und ihre Erfahrungen mit Rassismus. Das Gefühl, ohne Heimat zu sein, das jüdische Menschen 1930 in der Türkei mit dem Begriff „haymatlos“ bezeichneten, beschreibt auch Semra Ertan. In ihrem Gedicht *Unheimlich*



*glücklich* schreibt sie über eine fiktive weibliche Person:  
„wenn sie sagt  
sie sei  
unheimlich glücklich  
heißt das  
dass sie unglücklich ist  
weil sie kein heim hat.“

Über eine männliche Person sagt sie:  
„wenn er sagt  
er sei  
unheimlich glücklich  
es ist einfacher  
das heißt  
dass er glücklich ist

aber  
nicht in seinem heim  
also heimlich.”

Ihre Nichte Cana Bilir-Meier hat 2013 Archivmaterial über das Leben ihrer Tante recherchiert und einen Film dazu produziert. Dabei stieß sie auf eine Aufnahme des NDR von 1982: „In einem Anruf an den Sender spricht Semra Ertan das Gedicht ‚Mein Name ist Ausländer‘ und kündigt ihren Tod an. Es klingt nicht wie ein Gedicht, es ist mehr ein Manifest oder ein wütendes Statement.“ (Nachdenken über das Archiv – Notizen zu Semra Ertan (2013), in: Frauenbiografien Hamburg). Im Juni 1982 fand eine Demonstration mit 5000 Teilnehmer\*innen statt. Der deutsche Komponist Enjott Scheider schrieb Semra Ertan ein Adagio und Scherzo für ein Oktett. Der investigative Journalist Günter Wallraff widmete Semra Ertan 1985 sein Buch *Ganz unten*. So bleibt sie nicht ganz vergessen.

## Mein Name ist Ausländer

Mein Name ist Ausländer,  
Ich arbeite hier,  
Ich weiß, wie ich arbeite,  
Ob die Deutschen es auch wissen?  
Meine Arbeit ist schwer,  
Meine Arbeit ist schmutzig.  
Das gefällt mir nicht, sage ich.  
„Wenn dir die Arbeit nicht gefällt,  
geh in deine Heimat“, sagen sie.  
Meine Arbeit ist schwer,  
Meine Arbeit ist schmutzig,  
Mein Lohn ist niedrig.  
Auch ich zahle Steuern, sage ich.  
Ich werde es immer wieder sagen,  
Wenn ich immer wieder hören muss:  
„Suche dir eine andere Arbeit.“  
Aber die Schuld liegt nicht bei den Deutschen,  
liegt nicht bei den Türken.  
Die Türkei braucht Devisen,  
Deutschland braucht Arbeitskräfte.  
Mein Land hat uns nach Deutschland verkauft,  
Wie Stiefkinder,  
Wie unbrauchbare Menschen.  
Aber dennoch braucht sie Devisen,  
Braucht sie Ruhe.  
Mein Land hat mich nach Deutschland verkauft.  
Mein Name ist Ausländer.

Semra Ertan, 7. November 1981

## May Ayim

May Ayim (\* 3. Mai 1960) war Poetin, Universitätsdozentin, Logopädin, Wissenschaftlerin und Mitbegründerin der „Initiative Schwarze Menschen in Deutschland“. Sie wurde als Tochter einer Deutschen und eines ghanaischen Medizinstudenten in Hamburg geboren und zur Adoption freigegeben, da ihr Vater Emmanuel Ayim sie nicht mit nach Ghana nehmen durfte. Die Pflegeeltern erzogen sie streng und wünschten sich ein Musterkind, das alle „rassistischen Vorurteile“ widerlegte. Sie lehnten ihr späteres Engagement in der „Black Community“ als Spätfolge einer frühkindlichen Störung und krankhaften Drang, ihre afro-deutsche Identität zu bewältigen, ab. Später fand May Ayim ihren Vater wieder und nahm seinen Namen an. Sie studierte Psychologie und Pädagogik an der Universität Regensburg und schloss 1986 mit Diplom ab. Skeptisch hinterfragte sie das deutsche Narrativ der Geschichtsschreibung und schrieb ihre Abschlussarbeit zum Thema „Afro-Deutsche: Ihre Kultur- und Sozialgeschichte auf dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen“. 1984 zog sie nach Berlin und lehrte dort an der Freien Universität (FU). Sie lernte Audre Lorde kennen und gab gemeinsam mit Katharina Oguntoye und Dagmar Schultz das Sachbuch *Farbe bekennen* heraus. Ayim hatte aufgrund ihrer Diskriminierungserfahrungen



Depressionen. Ihre Multiple-Sklerose-Erkrankung trieb sie am 9. August 1996 in den Suizid.

May Ayim schrieb gegen die Exotisierung an. So wehrte sie sich in ihrem Gedicht *schwarz weiss monolog* (1989) gegen Urlaubserinnerungen aus Ostafrika, die auf sie von ihrem Gegenüber projiziert wurden: Sie sollte vortanzen, um gute Erinnerungen zu wecken. Mit „Oktoberfest“, in dem sie über die Wiederwahl von Helmut Kohl schreibt, nimmt sie Hommage-artig Bezug auf Theodor Fontanes „Herr von Ribbeck auf Ribbeck im Havelland“. Auch in *blues in schwarz weiss* (1990) schreibt sie über die Zeit nach der Wiedervereinigung: „das wieder vereinigte deutschland feiert sich wieder 1990 ohne immigrantInnen flüchtlinge jüdische und schwarze menschen es feiert im intimen kreis es feiert in weiß doch es ist ein blues in schwarz weiß ...“.

Ayim nimmt auch Bezug auf das, was später zum Konzept des Globalen Südens wird. Die Spannung zwischen einer bestimmten Weltregion und einer unterrepräsentierten Lebensrealität ist in ihren Gedichten

# Über zwei Poetinnen - in Erinnerung an die afro-deutsche May Ayim und die deutsch-türkische Semra Ertan

## deutschland im herbst

es ist nicht wahr  
daß es nicht wahr ist  
so war es  
erst zuerst dann wieder

so ist es

kristallnacht:  
im november 1938  
zerklirrten zuerst  
fensterscheiben  
dann  
wieder und wieder  
menschenknochen  
von juden und schwarzen und  
kranken und schwachen von  
sinti und roma und  
polen von lesben und  
schwulen von und von  
und von und von  
und und

erst einige dann viele

immer mehr:  
die hand erhoben und mitgemacht  
beifall geklatscht  
oder heimlich gegafft  
wie die  
und die  
und der und der  
und der und die  
erst hin und wieder  
dann wieder und wieder

schon wieder?

ein einzelfall:  
in november 1990 wurde  
antonio amadeo aus angola  
in eberswalde  
von neonazis  
erschlagen  
sein kind kurze zeit später von einer

weißen deutschen frau  
geboren  
ihr haus  
bald darauf  
zertrümmert

ach ja

und die polizei

war so spät da  
daß es zu spät war  
und die zeitungen waren mit worten  
so sparsam  
daß es schweigen gleichkam  
und im fernsehen kein bild  
zu dem mordfall

zu dem vorfall kein kommentar:

im neuvereinten deutschland  
das sich so gerne  
viel zu gerne  
wiedervereinigt nennt  
dort haben  
in diesem und jenem ort  
zuerst häuser  
dann menschen  
gebrannt

erst im osten dann im westen  
dann  
im ganzen land

erst zuerst dann wieder

es ist nicht wahr  
daß es nicht wahr ist  
so war es

so ist es:  
deutschland im herbst  
mir graut vor dem winter

*May Ayim, 1992  
aus blues in schwarz weiß*

präsent. Sie schreibt in *aufruf zum boykott* (1992) gegen Firmen, die hungrige Menschen in ihrer Werbung zeigen, und eine überlegene Haltung in Bezug auf Entwicklung. Ayim kritisierte zudem den beleidigenden Charakter des „N-Worts“ und die negativen Konnotationen mit dem Begriff schwarz. Diese negative Konnotation von „schwarz“ führt sie auf die Geschichte des „M-Wortes“ zurück, das im Mittelalter im christlichen Kontext auch für Menschen mit heller Hautfarbe ver-

wendet wurde und synonym mit Verwerflichem und Schlechtem oder gar dem Teufel. In der frühen Literatur seien „Beispiele zu finden, wo weiße Menschen durch unrechtmäßiges Verhalten zu M[...] werden. [...] Religiös bestimmte Vorurteile und Diskriminierungen bildeten so einen Teil des Fundamentes, auf dem sich in der Kolonialzeit mühelos ein Konglomerat rassistischer Überzeugungen entfalten konnte, [...]“ (May Ayim: die afro-deutsche Minderheit, in: Susan Arndt: Afrika-

Bilder. Studien zu Rassismus in Deutschland. 2001, S. 71-86). In ihrem Gedicht *exotik* (1985) schreibt sie dazu:

„nachdem sie mich erst anschwärzten  
zogen sie mich dann durch den kakao  
um mir schließlich weiß machen zu wollen  
es sei vollkommen unangebracht  
– schwarz zu sehen“.

Damit ist ihr Werk wegweisend.

*Anna Kaufmann*

# All das nur, weil sie Frauen\* waren

Unsere Gesellschaften fördern Femizide, Tötungen von Menschen, weil sie weiblich sind. Eine Suche nach Ursachen und Lösungen.

Ein lauer Sommerabend auf meinem Balkon. Eine Freundin kommt zu Besuch, wir futtern Spaghetti. Die Welt ist gut an diesem Abend. Dass dies eine Momentaufnahme ist, merke ich, als ich herausgerissen werde aus meinen Gefühlen, hinein in einen Abgrund aus Wut, Trauer und noch mehr Wut.

Dieser Abgrund öffnet sich, als meine Freundin von ihrer Kollegin erzählt, deren Chef sie oft von hinten bedrängt, seinen Bauch gegen ihren Rücken drückt und an die Tastatur ihres Computers langt, um ihr etwas zu erklären.

Ich falle immer tiefer in diesen Abgrund hinein, als meine Freundin erzählt, dass sie beim Radfahren gecatcalled (sexuell anzügliches Rufen, Pfeifen o. Ä.) wurde. Als sie rechtfertigend die Kleidung beschrieb, die sie trug und über die ich kein Wort verlieren werde. Am Ende des Artikels sollten alle verstanden haben, warum.

„Wie ist das denn bei dir, erlebst du auch so etwas?“, fragt sie.

Der Abgrund schließt sich über mir, als ich an etliche Momente denke, in denen ich herabgewürdigt, nicht ernst genommen, unangenehm angesehen oder angesprochen, ungefragt geküsst oder angefasst wurde. Und all das nur, weil ich eine Frau bin.

Ich wage eine beschreibende Bestandsaufnahme dieser Gesellschaft, die, nachdem ich begann, sie offen auszusprechen, viele als radikale „Meinung“ auffassten: Wir leben in einer sexistischen, diskriminierenden, patriarchalen Leistungsgesellschaft, die Menschenrechte, insbesondere die Würde der Menschen, täglich verletzt.

Ich möchte mit diesem Artikel deutlich machen, wie wenig radikal diese Perspektive auf unsere Gesellschaften ist und wie wichtig es ist,

sie als Bestandsanalyse aufzufassen. Ich wünsche mir, dass wir ihre Ausprägungen und Konsequenzen, die ich in diesem Artikel anreißen werde, ernst nehmen. Nur so können wir angemessene Lösungsansätze formulieren. Denn eine Positionierung gegen Sexismus und für die Menschenrechte darf niemals eine radikale sein.

Nach dem Gespräch mit meiner Freundin denke ich, dass es jene sexistisch-patriarchale Gesellschaft ist, die radikal ist. Ich begann, mich über sexualisierte Gewalt an Frauen zu informieren. Und stieß auf eine ihrer brutalsten Ausprägungen: Femizide.

Femizide gehen über erniedrigende Kommentare, Mansplaining (herablassendes „Besserwissen“ durch Männer, vorschnelle Erklärungen und die implizite Annahme, Frauen müsse „die Welt“ erklärt werden)



*In Österreich geben Menschen für die Aufklärung von Femiziden auf die Straße. Ihr Banner macht deutlich: Das Patriarchat ist Urheber der Tötungen an Frauen, es braucht systematische Lösungsansätze.*

*Quelle: Google*

oder den Gender Pay Gap hinaus. Alle drei Beispiele beschreiben Formen von Gewalt gegen den Ausdruck von Weiblichkeit.

Daher ist das Wort Frau im Titel mit einem Sternchen versehen: Gemeint sind damit alle Menschen, die weiblich gelesen werden. Das sind Frauen und Transfrauen, nicht-binäre Menschen (Menschen, die sich weder als Frau, noch als Mann definieren), punktuelle Ausdrücke von Weiblichkeit, wie bestimmte Tänze oder lackierte Fingernägel, usw. Femizide gelten als extreme Form geschlechtsbezogener Gewalt gegen Weiblichkeit: ihre Ermordung. Das Tötungsdelikt wird dabei umfangreich gedacht, eingeschlossen sind sowohl direkte Tötungsakte als auch Todesfälle infolge illegalisierter Schwangerschaftsabbrüche oder eines fehlenden Zugangs zu Gesundheitsversorgung.

### **Gewalt gegen Frauen gehört zu den häufigsten Menschenrechtsverletzungen**

Seit dem 1. Juni 2023 wird Cecilia Strzyzowski vermisst. Zuletzt wurde sie mit ihrem Ehemann César Sena in der argentinischen Provinz Chaco gesehen. Nachdem menschliche Knochen, Blutspuren und Kleidungsstücke auf ihren zwei Grundstücken gefunden wurden, wird ihr Fall als Femizid untersucht. All das nur, weil sie eine Frau war. Nun könnte man argumentieren, in Fällen wie Cecílias lägen „innerfamiliäre Gewalt“ oder anderweitige persönliche Kontexte zugrunde und man müsse sie als Einzelfall betrachten. Weiblichkeit ist bei der Ermordung von Menschen allerdings oft kein Zufall, sondern das Ziel.

Die folgenden Erhebungen haben Geschlechtlichkeit binär behandelt und verknüpfen Weiblichkeit mit Frauen, so werden sie auch wiedergegeben. Laut der polizeilichen Kriminalstatistik 2022 (die derzeit aktuellste) gab es in Deutschland über 140.000 Opfer von psychischer



*Cecilia Strzyzowski wird seit Juni 2023 vermisst. Ihr Fall wird als Femizid behandelt. Amnesty International fordert eine unparteiische und gendersensible Untersuchung, da die Behörden eine gründliche strafrechtliche Aufarbeitung von Femiziden oft nicht leisten.*

*Quelle: Google*

und physischer Partnerschaftsgewalt. 80 Prozent der Opfer waren Frauen – 79 Prozent der Täter Männer. Für 121 Personen endete die Partnerschaftsgewalt tödlich, davon waren 109 Personen weiblich. Aus dieser Rechnung ergibt sich der traurige, vielzitierte Satz: In Deutschland wird an jedem dritten Tag eine Frau ermordet, weil sie eine Frau ist.

Eine Studie des United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC), des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, aus dem Jahr 2019 zeigt: Während in Europa ein genereller Rückgang der Tötungsdelikte zu beobachten ist, fällt dieser bei Frauen geringer aus. Es gibt somit nicht mehr Frauentötungen, ihr relativer Anteil wird jedoch größer. Das weist darauf hin, dass Tötungsdelikte an Männern und Frauen in unterschiedlichen Kontexten stattfinden – und dass diese Kontexte nur einseitige Beachtung finden. Oft ist es schwierig, auf individueller Ebene explizit misogynen (frauenfeindliche) oder sexistische Motive festzustellen. Daher plädierten UNODC und UN Women in einem 2022 gemeinsam publizierten Doku-

ment dafür, den Tatkontext zu analysieren.

Um herauszustellen, dass ein Großteil der Frauentötungen im Kontext der Machtdynamiken von Sexismus und Misogynie patriarchal strukturierter Gesellschaften stattfindet, definierte die Soziologin Diana E. Russell beim Internationalen Tribunal gegen Gewalt an Frauen im Jahr 1979 den Begriff Femizid. Sie definiert diesen Begriff als „Tötung von weiblichen Personen durch männliche Personen, weil sie weiblich sind“ und stellt damit einen Begriff zur Verfügung, der die Analyse seiner sexistischen und patriarchalen Systematik erlaubt.

### **Den Tatkontext analysieren: das Patriarchat**

Weiblichkeit ist in Russells Definition ein wichtiges Stichwort: Wieso sprechen sie und ich in diesem Artikel nicht von Frauen, sondern etwas kompliziert von „Weiblichkeit, weiblich gelesenen Menschen oder dem Ausdruck von Weiblichkeit“? Femizide werden juristisch als Hassverbrechen untersucht, weil sie Ausdruck des Hasses gegenüber Weiblichkeit sind. Weiblichkeit ist nicht zwangsläufig an Frauen geknüpft,

sodass Femizide auch an homosexuellen und Transpersonen verübt werden. Korrekter wäre also der Satz: All das nur, weil sie weiblich waren.

Woher kommt dieser Hass gegen alles Weibliche? Analysieren wir, wie vom UNODC vorgeschlagen, den gesamtgesellschaftlichen Tatkontext, dann besteht dieser aus patriarchal strukturierten Gesellschaften, die den Sexismus und die Misogynie, die zu den Hassverbrechen führen, erst produzieren.

Patriarchat ist ein soziales System, das Geschlechtlichkeit in den Vordergrund von organisatorischen Fragen stellt und dabei männliche Herrschaft produziert, institutionalisiert und aufrechterhält. Kurz gesagt: Gesellschaften müssen organisiert werden, und im Patriarchat übernehmen das die Männer entlang ihrer eigenen Vorstellungen und Bedürfnisse. Dieses System privilegiert die männliche Geschlechtlichkeit durch einen exklusiven Zugang zu Ressourcen, Entscheidungsbefugnissen sowie die Kontrolle über die Arbeit und die Körper anderer. Alle sozialen Bereiche unserer Gesellschaften sind nach patriarchalen Normen organisiert: Politik, Wirtschaft, Familie, Religion und Kultur.

Patriarchale Normen sind etwa Rollenerwartungen, die Weiblichkeit als schwächer, emotionaler und abhängiger von Männern darstellen. Diese stereotypen Erwartungen marginalisieren und unterdrücken weibliche Personen und verhindern ihre gleichberechtigte Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

Die Rollenerwartungen an Männlichkeit sind ebenso rigide. Besonders deutlich wird das in der ergreifenden Darstellung von Robert Jensen, der seine Erfahrung von Männlichkeit in einem patriarchalen System 2021 in einem Buch festgehalten und publiziert hatte:

*„Ich begriff, dass die Angst und Isolation, die ich empfand, und die viele Männer empfinden, das Resultat einer Vorstellung von Männlichkeit im Patriarchat war, das uns in die Falle eines endlosen Kampfes um Kontrolle, Herrschaft und Eroberung lockt. Das Problem war nicht mein Versagen, die Normen der Männlichkeit zu erfüllen, sondern die toxische Art des Patriarchats, mit der ich als Kind von anderen Jungen und Erwachsenen missbraucht worden war, die mein Leben eingeschränkt und mich verletzbar gemacht hat. Die mich darin geschult hat, die Männlichkeitsnormen auf eine Weise zu benutzen, die andere verletzt, während ich gleichzeitig versuchte, die Verletzungen, die ich erlitten hatte, zu verstehen.“*

Destruktives Verhalten durch Männlichkeit ist eine direkte Folge patriarchal konstruierter Rollenbilder. Diese beinhalten, wie ein Mann sein soll, was er fühlen darf und wie er sich zu verhalten hat. Diese gewaltvollen Stereotype werden während der männlichen Sozialisation seit der Kindheit erlernt. Im Erwachsenenleben haben sie sich bereits in umfassenden gesellschaftlichen Bereichen manifestiert. Mit seinem Instagram-Account trans.parenz klärt der Transmann Duke u. a. über die veränderten öffentlichen Reaktionen auf, die mit seiner Geschlechtsumwandlung einher gingen: Als Mann fühlt er sich isolierter und wird weniger oft auf der Straße freundlich angesehen.

Die folgende Feststellung soll keine Entschuldigung für männliche Gewalt an Frauen sein. Sondern vielmehr ein Hinweis: Femizide können eine Antwort auf eine gefühlte oder tatsächliche Bedrohung der männlichen Dom-

inanz sein, etwa wenn Geschlechterverhältnisse sich durch zunehmende Gleichberechtigung ändern. Zu dieser Folgerung kommt ein interdisziplinärer Bericht aus Soziologie, Kriminologie, Psychologie sowie Jura aus dem Jahr 2021. Es bedeutet für unsere Gesellschaft, dass wir männliche Rollenbilder kritisch reflektieren und Räume schaffen müssen, um Männlichkeit von Gewalttätigkeit zu lösen.

Auch die Anwältin für Familienrecht Asha Hedayati geht davon aus, dass Femizide auf dem Emanzipationsprozess von Frauen aufbauen, da der Partner diesen und ihr damit verbundenes Mächtigwerden nicht erträgt. Durch sein Aufwachsen mit patriarchalen Rechtfertigungsmechanismen bekomme er das Gefühl, seine Gewalt sei legitimiert und er müsse diese Macht, die Frau, nun zerstören.

Folglich überrascht nicht, dass sich Betroffene von männlicher Gewalt in allen sozialen Milieus finden



*Ende Mai erhob Shelby Lynn Vorwürfe gegen den Rammsteinsänger Till Lindemann, nach denen er ihr sexuelle Gewalt angetan habe. Eitliche weitere Vorwürfe folgten ihrer Aussage, viele bisher unbeachtete Vorwürfe gingen ihr voraus. Sexismus ist Teil der Gesellschaften, in denen Femizide ausgeübt werden, und ein zentraler Teil ihrer Erklärung.*

*Quelle: Google*

lassen: Akademiker:innen erleiden oft psychische Gewalt durch Männer, da sie häufig einen emanzipierteren Zugang zu Geld haben. Mit anderen Worten: Sie verdienen mehr, und das löst misogynen Gewalt aus. Dass ihre Emanzipation Auslöser für die Gewalt ist, bedeutet natürlich nicht, dass die Frauen Schuld daran sind. Das denken sie leider häufig. Schuld an der Gewalt sind immer diejenigen, die sie ausüben.

Dieses Legitimationsmuster findet sich auch bei sexualisierter Gewalt. Das Patriarchat erlaubt Männern, sexuell über die Körper von Menschen, die zu marginalisierten Personengruppen gehören, zu verfügen. Dieser Verfügbarkeitsanspruch wurde lange rechtlich gestützt – erst vor 25 Jahren wurde die Vergewaltigung in Ehen nach vielen gescheiterten Anläufen und noch mit 138 Gegenstimmen bei 644 abgegebenen Stimmen durch den deutschen Bundestag verboten. Dieser Verfügbarkeitsanspruch lebt in der permanenten Sexualisierung von Frauen und weiblich gelesenen Personen täglich fort. Sobald sich eine Frau diesem Anspruch widersetzt, setzt sie sich der Gefahr sexualisierter Rachegehalt aus.

## **Die Glaubwürdigkeit von Frauen wird permanent institutionell herabgesetzt**

Seit #MeToo werden täglich Berichte über zahlreiche Fälle sexueller Gewalt publik, in denen kein Nein akzeptiert und kein Konsens erfragt wurde. Dennoch ziehen sich Debatten der Rechtfertigung und Entschuldbarkeit durch mediale Berichterstattung über Till Lindemann oder Luis Rubiales. Der Aufschrei gegen feministische Aufklärungsfilme wie „Barbie“ ist groß: Das sei doch alles übertrieben. (Mal davon abgesehen, dass die Küsserinnen in Barbie-Land nicht einmal Gewalt fürchten müssen, die Barbies interessieren sich nur eben einfach nicht so sehr für sie.)

Vor Gericht wird oft genug der Schwerpunkt der Betrachtung auf das Verhalten der Frauen gelegt, so Hedayati. „Aber wie kann man bei so einem Machtgefälle von zwei Seiten sprechen?“, fragt sie. Unter dem Gebot der Neutralität wird dem Angeklagten vor Gericht ein Rechtfertigungsraum geschaffen, während betroffene Frauen von partnerschaftlicher Gewalt vor Gericht oft nicht ernst genommen werden, so Hedayatis langjährige Erfahrung als Familienanwältin. Die vermeintliche Neutralität von Richter:innen führt dazu, dass wir ein benachteiligendes System stabilisieren. „Es ist gnadenlos, wie unsere Gesellschaft Mütter beurteilt und bewertet, während die Gewalt des Vaters häufig weggewischt wird,“ sagt sie.

Der Amnesty Bericht „Justice on Trial“ von 2021 zeigt am Beispiel Brasilien auf, dass eine gründliche strafrechtliche Aufarbeitung von Femiziden kaum stattfindet. Untätigkeit, Nachlässigkeit und fehlende Kenntnisse führten dazu, dass die Behörden die Tatorte nicht ordnungsgemäß untersuchten, die gesammelten Beweise nicht sicher aufbewahrten und keine forensischen Tests oder Verfahren durchführten. Dies hatte den Verlust von Daten, Gegenständen und Zeug:innenaussagen zur Folge.

Weil die Behörden nicht allen Ermittlungsansätzen nachgehen, stellen die Betroffenen häufig eigene Ermittlungen an und müssen dafür eigene Ressourcen einsetzen – wenn sie denn welche haben. So fordert Amnesty International im Fall von Cecilia Strzyzowski eine wirksame, unparteiische, unabhängige, zeitnahe und gendersensible Untersuchung, um die Wahrheit über das Verschwinden und den möglichen Femizid an ihr zu ermitteln.

Verhandlungen über Kleidungsfragen, Sätze von Tätern wie „Wardoch-nicht-so-gemeint“ oder misogynen Mythen vor Gericht, wie etwa, die Frauen wollten die Bindung der

Kinder zum Vater stören, geben Tätern eine Plattform. Mit dieser Plattform findet oft genug eine Verschiebung von Verantwortlichkeit statt, oder sie hat eine Täter-Opfer-Umkehr zur Folge: Gewaltbetroffene fühlen sich plötzlich aufgrund eigenen „Fehlverhaltens“ gegenüber den Tätern selbst schuld an der Tat – und werden auch so behandelt.

Denn die Institutionen, die Gewaltbetroffene schützen sollen, schaffen es in Fällen der Gewalt an Frauen, deren vom Patriarchat perfekt antrainierte Verunsicherung zu bestärken: Sie suchen die Schuld bei sich selbst. Fragen sich, was sie hätten besser machen können, um die Gewalt an ihnen zu verhindern. Ob sie besser etwas anderes getragen, welche Straßen sie besser vermieden hätten, welches Verhalten gegenüber ihrem Partner angemessener gewesen wäre. Deswegen ist es problematisch, wenn wir als Gesellschaft den Tätern zu große Plattformen für ihre Ausreden bieten und Betroffenen immer wieder Fragen wie nach ihrer Kleidung oder danach, warum sie keine Anzeige erstattet oder sich nicht lautstark gewehrt haben, stellen.

Hedayati nennt diesen ignoranten Umgang durch die Medien und Behörden institutionelle Nachtrennungsgewalt, sekundäre Gewalt durch den Staat und Richter:innen. Auf die Frage, warum es so schwer ist, etwas gegen Femizide zu unternehmen, erklärt sie:

**„Wir leben in einem System, das nicht nur Gewalt nicht verhindert, sondern sie tatsächlich begünstigt.“**

Zur Analyse des Tatkontextes gehört folglich auch eine intersektionale Perspektive auf Femizide: Kolonial-rassistische und heteronormative Strukturen stützen das Patriarchat, sodass mehrfach marginalisierte Personen von männlicher Gewalt und Ermordung besonders betroffen sind. Eine rassifizierte, arme Transfrau in einem prekären Ar-

beitsverhältnis hat weniger Zugang zu Schutzräumen, erleidet die Nachtrennungsgewalt durch staatliche Institutionen häufiger und heftiger. „Es kann eigentlich nicht an der Widerstandskraft des Opfers liegen, ob man Recht bekommt oder nicht“, kritisiert Hedayati.

Aufseiten der Männer erleben wir eine rechtspopulistische Kampagne, die männliche Gewalt gegen Frauen mit Einwanderung und Migration in Verbindung bringen will. Insbesondere Geflüchtete werden zunehmend instrumentalisiert, indem eine Korrelation zwischen zwei Variablen, Einwanderung und sexueller Gewalt, suggeriert wird. Sexuelle Gewalt an Frauen ist aber ein globales Problem patriarchaler Gesellschaften.

Dieses Erklärungsmuster, wie es beispielsweise die AfD anwendet, ist rassistisch. Es erzeugt ein rassifiziertes Bild von Einwanderung. Hier findet medial gestützt eine Verschiebung von Verantwortung statt: Die eigene Verantwortung an der Gewalt an Frauen kann weiterhin ignoriert werden, da sie auf Migrant:innen ver-

schohen wird. Die AfD verfolgt mit ihrer angeblichen Besorgnis über den Schutz von Frauen eine eigene nationalistische Agenda und verschiebt ein ernstzunehmendes Problem – Femizide und die Gewalt an Frauen – auf Debatten über Grenzschließungen, die Abschiebung von Schutzbedürftigen, eine menschenrechtsfeindliche Asylpolitik und erlaubt ihnen, nationalistische und konservative Werte frei propagieren zu können.

Das führt dazu, dass es eine angelegte Debatte über die Kölner Silvesternacht gibt – und eine Systematik, bei der jeden dritten Tag eine Frau getötet wird, weil sie eine Frau ist, als „Einzelfall partnerschaftlicher Gewalt“ behandelt wird. Eine nationale Einteilung der angeblichen Täter ist unsinnig, rassistisch und rechtspopulistisch.

### **Statt Verantwortlichkeiten sinnlos hin- und herzuschieben, sollten wir eine Sprache für männliche Gewalt finden**

Wir müssen über die Auswirkungen patriarchaler Strukturen reden,

ohne sofort als radikal zu gelten. Sobald wir den komplexen Tatkontext von Femiziden erkennen und ernstnehmen, eröffnen sich viele umsetzbare Ideen, um sie zu stoppen. Dazu sind gesamtgesellschaftliche Maßnahmen gefragt.

Am offensichtlichsten wäre, die Istanbul-Konvention umzusetzen, ein völkerrechtlicher Vertrag zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Sie ist 2011 in Kraft getreten und beinhaltet konkrete Forderungen und Maßnahmen.

Darüber hinaus müssen geschlechterrelevante Abhängigkeitsverhältnisse verringert werden. Dies ließe sich durch eine ökonomische Gleichstellung, mehr Frauen in MINT-Fächern, einer Verringerung des Gender Pay Gaps, der Abschaffung von Gesetzen wie dem Ehegattensplitting, die Legalisierung des Rechts auf Abtreibung und einer monetären Entlohnung der überwiegend von Frauen getragenen unbezahlten Care-Arbeit erreichen.

Journalist:innen müssen Zugang zu Weiterbildungen über rechtspopulistische Desinformationskampagnen erhalten. Menschen im Jurastudium müssen zu kritischem Denken angeregt werden, um nicht nur Gesetze zu reproduzieren, sondern mitzudenken. Eine Pflichtfortbildung für Richter:innen zum Thema Partnerschaftsgewalt wäre ein wichtiger Zusatz.

Die Grundlagen für Geschlechterrollen manifestieren sich bereits im Kindesalter. Es ist wichtig, diese Rollen institutionell zu reflektieren und mit Kindern über Gleichstellung, Feminismus und falsch verstandene Männlichkeit zu sprechen.

Letztlich müssen wir uns im Namen der Menschenrechte gegen die Gewalt an Weiblichkeit positionieren. Und das darf niemals radikal sein.

*Mandy Lüsenhop*

### **Hilfe und Beratung**

Hilfe-Telefon Gewalt gegen Frauen\*: 0800 116 016

Online-Hilfe Gewalt gegen Frauen\*: [https://www.hilfetelefon.de/no\\_cache/das-hilfetelefon/beratung/online-beratung.html](https://www.hilfetelefon.de/no_cache/das-hilfetelefon/beratung/online-beratung.html)

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530

Online-Hilfe Sexueller Missbrauch: <https://www.hilfe-telefon-missbrauch.online>

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch: <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>

Kinder- und Jugendtelefon: 116 111

Polizei: 110

Beratung und Unterstützung für Jungen, Männer und Väter: [maennerberatungsnetz.de](http://maennerberatungsnetz.de)

Männerhilfe-Telefon: 08000 123 99 00

Hilfreich können des Weiteren sein:

Beratungsstellen für finanzielle Notsituationen, lokale Kinderschutzzentren und Frauenhäuser sind z. B. über das bff, Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe in Deutschland, zu finden.

**BANGLADESCH:****Umweltaktivist droht lange Haftstrafe**

Unter [www.amnesty-tuebingen.de](http://www.amnesty-tuebingen.de) finden Sie Briefvorschläge der Deutschen Sektion von Amnesty International.

Shahnewaz Chowdhury droht eine langjährige Haftstrafe. Der Ingenieur setzt sich für die vom Klimawandel stark betroffene Bevölkerung in der Region Banshkhali an der Küste Bangladeschs ein. Fast jedes Jahr werden hier Häuser und Äcker infolge von Zyklonen überschwemmt. Nach einem starken Sturm im Mai 2021 erklärte Shahnewaz Chowdhury auf Facebook, der Sturm sei eine Auswirkung des Klimawandels, zu dem das umweltschädliche Kohlekraftwerk von Banshkhali beitrage. Er verurteilte, dass zwölf Menschen bei Protesten gegen das Kraftwerk getötet wurden, und rief junge Menschen dazu auf, sich „diesem Unrecht zu widersetzen“. Daraufhin reichte das Kraftwerksunternehmen Klage gegen Shahnewaz Chowdhury ein. Er wurde 2021 festgenommen und wegen „Verbreitung falscher und beleidigender Informationen“ unter Anklage gestellt. Er verbrachte 80 Tage lang in Haft, bevor er gegen Kaution wieder freikam.

Am 7. August 2023 erklärte die Regierung, dass das repressive Gesetz über die digitale Sicherheit (Digital Security Act, DSA) aufgehoben werden soll, auf dessen Grundlage Shahnewaz Chowdhury angeklagt wurde. Laufende Verfahren sollen jedoch auf der Grundlage eines neuen Cybersicherheitsgesetzes weiterverhandelt werden. Vor diesem Hintergrund entscheiden verschiedene Gerichte momentan über Rechtsmittel, die sowohl Shahnewaz Chowdhury als auch die Staatsanwaltschaft eingereicht haben. Shahnewaz Chowdhury forderte die Einstellung seines Verfahrens. Sollte er jedoch für schuldig befunden werden, drohen ihm zehn Jahre Haft.



*Der Aktivist und Ingenieur  
Shahnewaz Chowdhury aus  
Bangladesch*

© Privat

**Bitte schreiben Sie bis 30. November 2023 höflich formulierte Briefe** an die Premierministerin von Bangladesch und fordern Sie sie auf, alle Anklagen gegen Shahnewaz Chowdhury fallen zu lassen. Bitten Sie sie, sicherzustellen, dass das neue Cybersicherheitsgesetz, das das DSA ersetzen soll, internationalen Standards entspricht und die Verpflichtungen Bangladeschs zum Schutz des Rechts auf freie Meinungsäußerung gemäß der Verfassung und dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte eingehalten werden.

**Schreiben Sie in gutem Bangla, Englisch oder auf Deutsch an:**

Prime Minister Sheikh Hasina  
Prime Minister's Office  
Old Sangsad Bhaban  
Tejgaon, Dhaka-1215  
BANGLADESCH

E-Mail: [ps1topm@pmo.gov.bd](mailto:ps1topm@pmo.gov.bd)  
(Anrede: Honourable Prime Minister /  
Sehr geehrte Frau Premierministerin)  
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 1,10 €)

**Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:**

Botschaft der Volksrepublik Bangladesch  
S. E. Herr Md Mosharraf Hossain Bhuiyan  
Kaiserin-Augusta-Allee 111  
10553 Berlin

Fax: 030 – 39 89 75 10  
E-Mail: [info.berlin@mofa.gov.bd](mailto:info.berlin@mofa.gov.bd)  
(Standardbrief: 0,85 €)

**Briefvorschlag:**

Sehr geehrte Premierministerin,

dem Ingenieur Shahnewaz Chowdhury droht eine langjährige Haftstrafe, weil er sich für die vom Klimawandel in der Region Banshkhali betroffene Bevölkerung einsetzt. Nach einem weiteren starken Sturm im Mai 2021 erklärte Shahnewaz Chowdhury auf Facebook, der Sturm sei eine Auswirkung des Klimawandels, zu dem das umweltschädliche Kohlekraftwerk von Banshkhali beitrage. Er verurteilte, dass zwölf Menschen bei Protesten gegen das Kraftwerk getötet wurden, und rief junge Menschen dazu auf, sich „diesem Unrecht zu widersetzen“. Daraufhin reichte das Kraftwerksunternehmen Klage gegen Shahnewaz Chowdhury ein. Er wurde 2021 festgenommen und wegen „Verbreitung falscher und beleidigender Informationen“ unter Anklage gestellt. Er verbrachte 80 Tage lang in Haft, bevor er gegen Kaution wieder freikam.

Ich fordere Sie höflich und mit Nachdruck auf, alle Anklagen gegen Shahnewaz Chowdhury fallen zu lassen. Bitte stellen Sie auch sicher, dass das neue Cybersicherheitsgesetz, das das DSA ersetzen soll, internationalen Standards entspricht und die Verpflichtungen Bangladeschs zum Schutz des Rechts auf freie Meinungsäußerung gemäß der Verfassung und dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte eingehalten werden.

Hochachtungsvoll



Die chinesische Bürgerjournalistin Zhang Zhan vor ihrer Inhaftierung  
© privat

### CHINA:

## Wegen kritischer Berichte über die COVID-19-Pandemie inhaftiert

Die ehemalige Anwältin und Bürgerjournalistin Zhang Zhan äußerte sich zu politischen und menschenrechtlichen Belangen in China. Im Februar 2020 reiste sie nach Wuhan, damals das Zentrum des Covid-19-Ausbruchs in China, und berichtete auf Online-Plattformen wie WeChat, Twitter (jetzt X) und YouTube über die Inhaftierung unabhängiger Reporter\*innen und Schikanen gegen Familienangehörige von Betroffenen. Am 14. Mai 2020 „verschwand“ Zhang Zhan in Wuhan. Später wurde bekannt, dass sie mehr als 640 Kilometer entfernt bei der Polizei in Shanghai inhaftiert war.

Das Volksgericht des Bezirks Pudong verurteilte Zhang Zhan am 28. Dezember 2020 wegen „Provokation von Streit und Sabotage der gesellschaftlichen Ordnung“ zu vier Jahren Gefängnis. Seit ihrer Verurteilung ist Zhang Zhan in einen teilweisen Hungerstreik getreten, um gegen das Urteil zu protestieren. Dies hatte schwerwiegende Auswirkungen auf ihre Gesundheit. Nach Angaben eines Anwalts wurde sie im Juli 2023 in das Gefängnis-Krankenhaus eingeliefert; neben anderen besorgniserregenden langfristigen gesundheitlichen Folgen, wie Magen-Darm-Problemen, haben die Haftbedingungen und der teilweise Hungerstreik zu einem starken Gewichtsverlust geführt. Als sie im Juli ins Krankenhaus eingeliefert wurde, wog sie nur noch 37 Kilo.

Zhang Zhan ist eine gewaltlose politische Gefangene, die lediglich aufgrund der friedlichen Wahrnehmung ihres Rechts auf freie Meinungsäußerung inhaftiert wurde, weil sie über Covid-19 berichtet hatte. Zhang Zhan muss umgehend und bedingungslos freigelassen werden.

**Bitte schreiben Sie bis 30. November 2023 höflich formulierte Briefe** an den Präsidenten der Volksrepublik China. Fordern Sie ihn auf, dafür zu sorgen, dass Zhang Zhan umgehend und bedingungslos freigelassen wird. Biten Sie ihn, sicherzustellen, dass Zhang Zhan bis zu ihrer Freilassung nicht gefoltert oder misshandelt wird, dass ihr regelmäßiger und uneingeschränkter Kontakt zu ihrer Familie und ihrem Rechtsbeistand gewährt wird und sie die notwendige und angemessene medizinische Versorgung erhält.

### Schreiben Sie in gutem Chinesisch, Englisch oder auf Deutsch an:

Xi Jinping  
President of the People's Republic of China  
Zhongnanhai, Xichangan'jie  
Xichengqu, Beijing Shi 100017  
VOLKSREPUBLIK CHINA

E-Mail: [english@mail.gov.cn](mailto:english@mail.gov.cn)  
Fax: 00 86 – 10 6238 1025  
(Anrede: Dear Mr President / Sehr geehrter Herr Präsident)  
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 1,10 €)

### Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:

Botschaft der Volksrepublik China  
S. E. Herrn Wu Ken  
Märkisches Ufer 54  
10179 Berlin

Fax: 030 – 27 58 82 21  
E-Mail: [de@mofcom.gov.cn](mailto:de@mofcom.gov.cn) oder:  
[presse.botschaftchina@gmail.com](mailto:presse.botschaftchina@gmail.com)  
(Standardbrief: 0,85 €)

### Briefvorschlag:

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich bin sehr besorgt um die inhaftierte ehemalige Anwältin und Bürgerjournalistin Zhang Zhan. Sie hatte sich zu politischen und menschenrechtlichen Belangen in China geäußert. Im Februar 2020 war sie nach Wuhan, damals das Zentrum des Covid-19-Ausbruchs in China, gereist und hatte auf Online-Plattformen über die Inhaftierung unabhängiger Reporter\*innen und Schikanen gegen Familienangehörige von Betroffenen berichtet. Das Volksgericht des Bezirks Pudong verurteilte Zhang Zhan am 28. Dezember 2020 wegen „Provokation von Streit und Sabotage der gesellschaftlichen Ordnung“ zu vier Jahren Gefängnis. Ihr Gesundheitszustand ist mittlerweile sehr schlecht, außerdem hat sie extrem an Gewicht verloren.

Zhang Zhan ist eine gewaltlose politische Gefangene, die lediglich aufgrund der friedlichen Wahrnehmung ihres Rechts auf freie Meinungsäußerung – weil sie über Covid-19 berichtet hatte – inhaftiert wurde. Ich appelliere an Sie, Zhang Zhan umgehend und bedingungslos freizulassen. Bitte stellen Sie bis zu ihrer Freilassung sicher, dass Zhang Zhan nicht gefoltert oder misshandelt wird, dass ihr regelmäßiger und uneingeschränkter Kontakt zu ihrer Familie und ihrem Rechtsbeistand gewährt wird und sie die notwendige und angemessene medizinische Versorgung erhält.

Hochachtungsvoll

## VENEZUELA:

**Willkürliche Haft als Teil der Unterdrückungspolitik***Aus politischen Gründen in Venezuela inhaftiert*

Um kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen, hat die venezolanische Regierung zahlreiche Menschen willkürlich inhaftiert, darunter Lehrer\*innen, Gewerkschafter\*innen, Menschenrechtsverteidiger\*innen und Journalist\*innen. Dazu zählen die Geschäftsfrau Emirlendris Benítez (inhaftiert im August 2018), das Ehepaar María Auxiliadora Delgado und Juan Carlos Marrufo (inhaftiert im März 2019), der Journalist und politische Aktivist Roland Carreño (inhaftiert im Oktober 2020), der ehemalige Gewerkschafter Guillermo Zárraga (inhaftiert im November 2020), der Ingenieur Darío Estrada (inhaftiert im Dezember 2020), der Lehrer und Gewerkschafter Robert Franco (inhaftiert im Dezember 2020), der Menschenrechtsverteidiger Javier Tarazona (inhaftiert im Juli 2021) und der Aktivist und Menschenrechtsverteidiger Gabriel Blanco (inhaftiert im Juli 2022).

Seit zehn Jahren dokumentiert Amnesty International den politisch motivierten Einsatz willkürlicher Haft als Teil der Unterdrückungspolitik der Regierung. Zivilgesellschaftliche Organisationen in Venezuela schätzen, dass zurzeit etwa 300 Personen aus politischen Gründen inhaftiert sind. Laut der Organisation Foro Penal sind es seit 2014 mehr als 15.700 Personen.

In den vergangenen Jahren hat sich Amnesty International für zahlreiche Menschen eingesetzt, die in Venezuela willkürlich inhaftiert waren, darunter zwölf gewaltlose politische Gefangene – von denen elf nach einer weltweiten Kampagne freigelassen wurden. Lassen Sie uns an diesen Erfolg anschließen!

**Bitte schreiben Sie bis 30. November 2023 höflich formulierte Briefe** an den Präsidenten von Venezuela und fordern Sie ihn auf, die neun Inhaftierten unverzüglich und bedingungslos freizulassen.

**Schreiben Sie in gutem Spanisch, Englisch oder auf Deutsch an:**

Präsident  
Nicolás Maduro  
Presidente de la República Bolivariana de Venezuela  
Edificio Palacio de Miraflores  
Avenida Urdaneta  
Caracas  
VENEZUELA

**Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:**

Botschaft der Bolivarischen Republik Venezuela  
S. E. Herr Ramon Orlando Maniglia Ferreira  
Schillstraße 10  
10785 Berlin

Fax: 030 – 83 22 40 20

E-Mail: [embavenez.berlin@botschaft-venezuela.de](mailto:embavenez.berlin@botschaft-venezuela.de)  
(Standardbrief: 0,85 €)

E-Mail: [correo@presidencia.gob.ve](mailto:correo@presidencia.gob.ve) oder [gestionperfecta@presidencia.gob.ve](mailto:gestionperfecta@presidencia.gob.ve)

(Anrede: Dear Mr President / Sehr geehrter Herr Präsident)  
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 1,10 €)

**Briefvorschlag:**

Sehr geehrter Herr Präsident,

mit großer Sorge habe ich erfahren, dass in Venezuela zahlreiche Menschen willkürlich inhaftiert wurden. Dazu zählen die Geschäftsfrau Emirlendris Benítez (inhaftiert im August 2018), das Ehepaar María Auxiliadora Delgado und Juan Carlos Marrufo (inhaftiert im März 2019), der Journalist und politische Aktivist Roland Carreño (inhaftiert im Oktober 2020), der ehemalige Gewerkschafter Guillermo Zárraga (inhaftiert im November 2020), der Ingenieur Darío Estrada (inhaftiert im Dezember 2020), der Lehrer und Gewerkschafter Robert Franco (inhaftiert im Dezember 2020), der Menschenrechtsverteidiger Javier Tarazona (inhaftiert im Juli 2021) und der Aktivist und Menschenrechtsverteidiger Gabriel Blanco (inhaftiert im Juli 2022).

Sie alle haben weder Gewalt angewandt noch dazu aufgerufen. Sie sind lediglich aufgrund ihrer gewaltlosen politischen Aktivitäten verurteilt worden. Ich bitte Sie inständig, die sofortige und bedingungslose Freilassung der neun Inhaftierten zu veranlassen.

Hochachtungsvoll

# Mitleid allein hilft nicht!



So können Sie zur Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen beitragen und sich gegen Folter und Todesstrafe engagieren:

- als aktives Mitglied einer Gruppe
- durch Briefe schreiben („Briefe gegen das Vergessen“, Eilaktionen, s.u.)
- durch finanzielle Unterstützung

**Einzelspenden** bitte an das Konto: Bank für Sozialwirtschaft - Spendenkonto: IBAN: DE23 3702 0500 0008 0901 00; BIC: BFSWDE33XXX (Kto. 80 90 100; BLZ 370 205 00), bitte unter Angabe der Gruppen-Nummer 1322 (oder anderer Gruppen-Nummer, s. unten) oder **regelmäßige finanzielle Unterstützung** (s. Förderer-Erklärung)

Bei Adressänderungen bitte unbedingt den alten Adressaufkleber mitschicken!



## Infocoupon

Ich möchte

- weitere Informationen über Amnesty International
- die ANKLAGEN regelmäßig erhalten
- an der Aktion „Briefe gegen das Vergessen“ teilnehmen
- an Eilaktionen teilnehmen
- aktiv mitarbeiten
- an der „Tübinger Aktion“ teilnehmen (Briefaktion zu verschiedenen Ländern)

Name: .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

Falls möglich, bitte E-Mail-Adresse angeben (zur kostengünstigen Zusendung der Briefe): .....

Bitte den Coupon ausschneiden und einsenden an:

Amnesty International  
ANKLAGEN-Redaktion  
Wilhelmstr. 105  
72074 Tübingen

## Förderer-Erklärung

Ich möchte die Arbeit von Amnesty International finanziell unterstützen. Um die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten, bin ich damit einverstanden, dass der unten angegebene Betrag im Lastschriftverfahren erhoben wird. Ich erteile folgende EINZUGSERMÄCHTIGUNG an Amnesty International, Zinnowitzer Straße 8, 10115 Berlin:

IBAN: .....

BIC: .....

**Betrag:** ..... EUR

Name: .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

Ort/Datum: .....

Zahlungsweise:  monatlich

vierteljährlich

jährlich

Datum/Unterschrift: .....

Verwendung für Gruppe 1322 (oder andere Gruppe angeben, s. unten):

.....

Ab einem Förderbeitrag von 84,- Euro pro Jahr erhalten Sie alle zwei bis drei Monate das Menschenrechtsmagazin AMNESTY JOURNAL.



**Albstadt**, Gruppe 1508  
Hedi Abel  
Hunsrückstr. 1  
72458 Albstadt 1  
Tel. 07431 4715  
www.ai-albstadt.de

**Esslingen**, Gruppe 1350  
Gunther von Kirchbach  
Barbarossastraße 50  
73732 Esslingen  
Tel. 0711 375409  
info@amnesty-es.de

**Göppingen**, Gruppe 1110  
Claus Fischer  
Stuifenstr. 8  
73104 Börtlingen  
clausrfischer@googlemail.com

**Hechingen**, Gruppe 1545  
Francoise Schenkel  
Reuteweg 33  
72417 Jungingen  
Tel. 07477 8611

**Herrenberg**, Gruppe 1635  
Amnesty International  
Stuttgarter Str. 12  
71083 Herrenberg  
Tel. 07452 75219  
www.amnesty-herrenberg.de

**Nürtingen**, Gruppe 1651  
Wolfgang Altenpohl  
www.amnesty-nuertingen.de  
info@amnesty-nuertingen.de

**Rottweil**, Gruppe 1548  
Oliver Stenzel  
Neckarstr. 54  
78628 Rottweil  
beglueckt@t-online.de

**Tübingen**, Gruppe 1322  
Amnesty International  
Wilhelmstr. 105  
72074 Tübingen  
www.amnesty-tuebingen.de  
info@amnesty-tuebingen.de

**Villingen-Schwenningen**,  
Gruppe 1236  
Caroline Weber  
Berliner Platz 1  
78048 VS-Villingen  
Tel. 07721 9169272  
www.ai-villingen-schwenningen.de  
carolina.weber60@yahoo.de

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**

